



Ernennung von  
Mathieu Moser

Verordnung über die  
Entschädigung für  
Erwerbsausfall

Besoldung und EO bei  
Arbeitsunfähigkeit

Komfortzone  
verlassen

LWB-Kursliste

Funktionen des  
SharePoints PFB

Berufseinführung:  
optimale Vorbereitung

Master in Schulischer  
Heilpädagogik

Zusatzausbildung  
Textiles Gestalten

Neuheiten aus der  
Pädok

 2025  
Dienststelle  
für Unterrichtswesen (DVB)

Mitteilungsblatt Oberwallis

Mai - Heft Nr. 196





**50. Jahrgang - Nr. 1 Mb. Nr. 196**

**Herausgeber** : Dienststelle für  
Unterrichtswesen  
(DVB)

**Auflage** : 1'500 Exemplare

**Redaktion** : Conchita Zimmermann  
027 606 42 11

**Korrektorat** : Karoline Hänni  
Laura Ventura  
Patrick Hischier  
Elmar Biffiger

**Gestaltung** : Konrad Zurwerra

**Druck** : Valmedia AG  
Pomonastr. 12  
3930 Visp

Inhalt

**Dienststelle für Unterrichtswesen**

Informationen

- 5 *Ernennung von Mathieu Moser zum Amtschef*
- 6 *Neue Lehrmittel SJ 2025/2026*
- 11 *NEWS – Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Staates Wallis (VEEA) ab dem 1. Januar 2025*
- 14 *FAQ – Besoldung und EO bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Nichtberufsunfall*
- 19 *Schul- und Ferienplan der deutschsprachigen Primar- und Orientierungsschulen 2025/2026*
- 22 *Edulog in der DAU: Einfacher Zugang zu digitalen Lehrmitteln über die digitale Arbeitsumgebung*
- 23 *Zizi Challenge auf TikTok*

hepvs | phvs

- 25 *Komfortzone verlassen*
- 26 *Neue LWB-Kursliste mit über 100 Kursen*
- 27 *Neue Funktionen des SharePoints PFB*
- 28 *Berufseinführung: optimale Vorbereitung*
- 29 *NEU: «New World 1» ab Sommer 2025*
- 30 *NEU: «New World 3» ab Sommer 2025*
- 31 *Master in Schulischer Heilpädagogik an der PH-VS:*
- 32 *Toolbox «Miteinander & Füreinander»:  
Ein gemeinsames Projekt der OMS und der PH-VS*
- 33 *CAS Plp mit verkürzter Dauer gestartet*
- 34 *Zusatzausbildung Textiles Gestalten (ZA TexG)*
- 34 *Beziehungsfördernder Unterricht*

Medien

- 35 *Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation*
- 38 *NEU im SJW Verlag: Inspiration für junge Fussballfans*
- 39 *Leseratten gesucht - Ein Angebot zur Leseförderung für Lehrpersonen und ihre Klassen in der Deutschschweiz*

Forum Wallis

- 40 *Ein Fest für die Augen...  
Neu: Das Kunstmuseum Wallis erfindet sich neu*
- 41 *«Zero Waste - Du bist dran!» - Eine Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft für Schülerinnen und Schüler der 5H und 6H*
- 42 *Filmfestival Oktober 2025, 9OS und 10 OS*





## DIENSTSTELLE FÜR UNTERRICHTSWESEN (DVB)

Deutschsprachige Schulen und Schulpartner des Kantons Wallis

### Amt für digitale Bildung



#### Ernennung von Mathieu Moser zum Amtschef

Der Staatsrat hat Mathieu Moser zum Chef des Amtes für digitale Bildung ernannt. Mathieu Moser ist derzeit Direktor der Schulen de l'Arpille und wird ab 1. Juni 2025 die Leitung dieses neu geschaffenen Amtes übernehmen. Er hat den Auftrag, die Umsetzung der Strategie zur digitalen Bildung zu steuern und zu koordinieren.

Mathieu Moser ist 37 Jahre alt, in Salvan wohnhaft und seit 14 Jahren im Bildungsbereich tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 2011 als Lehrer an der Primarschule in Martigny-Combe. Von 2017 bis 2020 war er als pädagogischer Mitarbeiter im kantonalen Kompetenzzentrum ICT-VS tätig, das die Expertise im Bereich Medien, Bilder, Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Stufen der obligatorischen sowie post-obligatorischen Schule sicherstellt. Seit 2020 ist er Direktor der Schulen de l'Arpille, einem Zusammenschluss der Schulen von Bovernier, Finhaut, Martigny-Combe, Salvan und Trient.

Mathieu Moser erwarb im Jahr 2011 den Bachelor Primarstufe an der PH-VS. Seine Ausbildung ergänzte er mit einem CAS und später mit dem DAS Führen einer Bildungsorganisation.

Das Amt für digitale Bildung wurde im Januar 2025 vom Staatsrat geschaffen. Es ist an die Dienststelle für Unterrichtswesen angegliedert und hat den Auftrag, die Umsetzung der Strategie zur digitalen Bildung zu steuern und zu koordinieren. Die Strategie zielt auf die Förderung einer digitalen Kultur sowie eines digitalen Verantwortungsbewusstseins aller ab und soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen gleichberechtigten Zugang zu digitalem Wissen und digitaler Ausrüstung haben.

*Jean-Philippe Lonfat*  
Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen

## Neue Lehrmittel Schuljahr 2025/2026



Himmelsphänomene

Die Kommissionen nach Fächern und Bereichen haben auch auf das kommende Schuljahr 2025/2026 Neuanschaffungen vorgeschlagen. Die Dienststelle für Unterrichtswesen hat nun die Entscheidungen auf dieser Basis gefällt.

Ab Ende April werden die neuen oder überarbeiteten Lehrmittel auf cecame.ch im Katalog aufgeführt. Nachfolgend finden Sie die Neuerungen auf das kommende Schuljahr hin:

### Lehrmittel 1. – 2. Zyklus

Die Lehrwerksreihe «Dossier Weitblick» (ehemals «Dossier 4-8») wird um weitere Teile ergänzt. Anhand von konkreten Themenfeldern zeigen die Hefte auf, wie in der 1H-2H-Stufe eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans 21 im Bereich Natur / Mensch / Gesellschaft (NMG) vielfältig gestaltet werden kann.

### Die kleinen Sprachstarken 1H-2H

Die **kleinen Sprachstarken** sind ein Lehrmittel für den Kindergarten, das an die individuellen Spracherfahrungen der Kinder anknüpft. Es basiert auf einem ganzheitlichen Lernansatz und unterstützt Lehrpersonen dabei, spielerischen, fächerübergreifenden und kompetenzorientierten Unterricht zu gestalten.

Da im ersten Zyklus (erste zwei Jahre) ein fächerübergreifender Unterricht dominiert, setzt das Lehrmittel auf praxisnahe, alltägliche Themen und zeigt, wie diese fächerübergreifend genutzt werden können. Es folgt dem **Lehrplan 21** und den entwicklungsorientierten Zugängen.

Es gibt folgende neue Lehrwerksteile:

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Themenheft 1                     |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Themenheft 2                     |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Posterpaket                      |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Spielepaket 1                    |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Spielepaket 2                    |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Plakat Geburtstagskalender       |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Bild-Wort-Karten                 |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Begleitband mit digitalen Medien |
| ■ Die kleinen Sprachstarken | Digitale Ausgabe Begleitband     |



Die kleinen Sprachstarken  
Heft 1



Die kleinen Sprachstarken  
Spielepaket 1



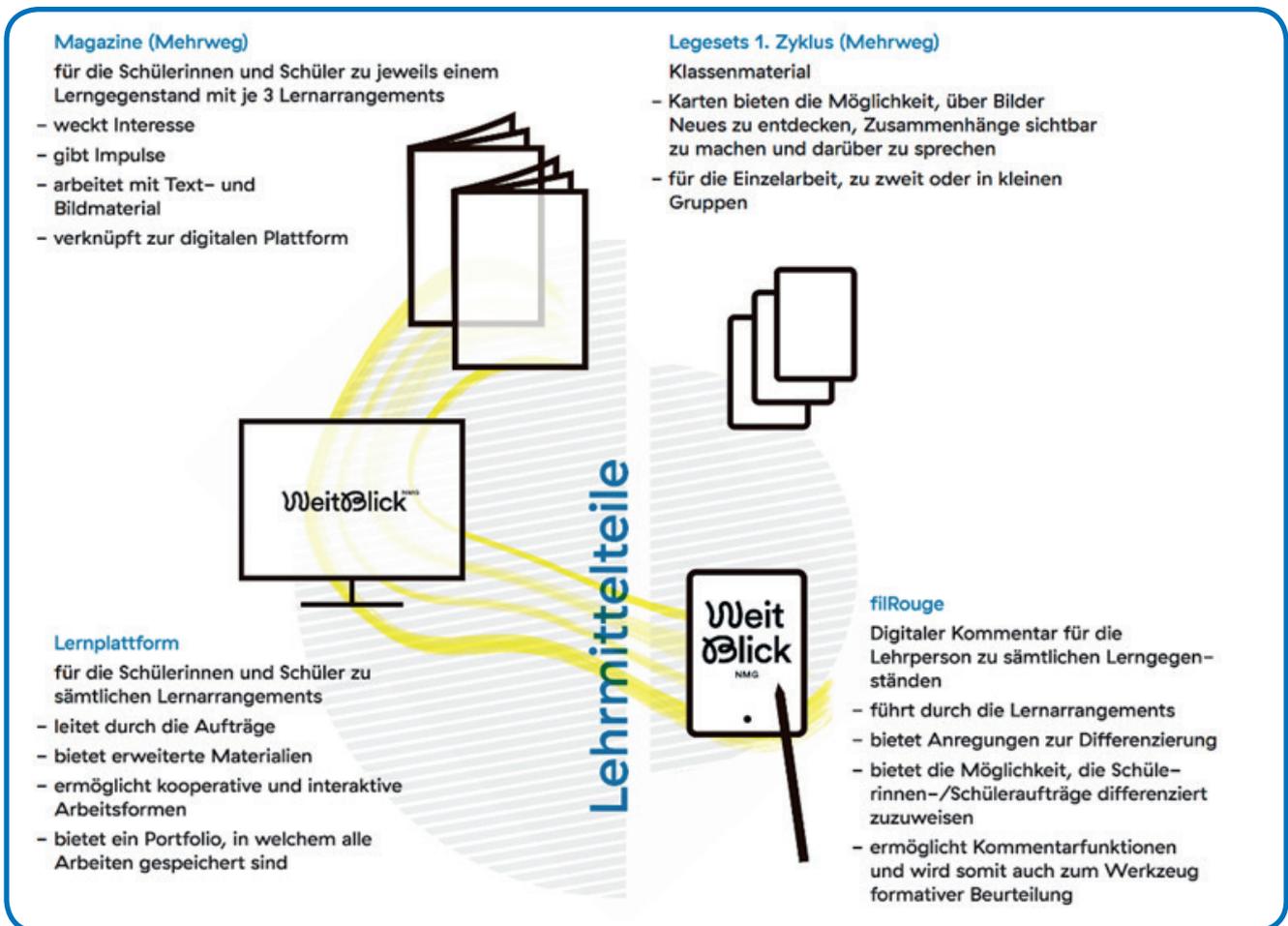
Die kleinen Sprachstarken  
Bild-Wort-Karten



Die kleinen Sprachstarken  
Digitale Ausgabe  
Begleitband

## NMG 3H-8H

Im letzten Jahr wurde die Lehrmittelreihe «WeitBlick» eingeführt. Mit den Lehrmitteln «NaTech» und «WeitBlick» können alle 12 Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 im Fachbereich NMG umfassend unterrichtet werden. Weiterhin steht «Wallis2030» zur Verfügung. Die Lernwelt besteht aus Magazinen und – im ersten Zyklus – zusätzlich einem Legeset, einer interaktiven Plattform für die Schülerinnen und Schüler sowie einem digitalen filRouge inklusive LMS (Learning Management System) für die Lehrperson.



### Lernarrangement:

Für den ersten Zyklus (3H-4H) wurden vier Lernarrangements ausgearbeitet. Im zweiten Zyklus (5H-8H) werden diese jeweils durch ein zweites Lernarrangement ergänzt.

Für den ersten Zyklus (3H-4H) stehen folgende Lehrwerkzeuge zur Verfügung:



4 Magazine



Plattform für  
Schülerinnen/Schüler  
(Jahreslizenz)



Legesets (pro Klasse)



filRouge:  
Lehrerkommentar und  
LMS (Jahreslizenz)

Für den zweiten Zyklus (5H-8H) stehen folgende Lehrwerkteile zur Verfügung:



8 Magazine



Plattform für  
Schülerinnen/Schüler  
(Jahreslizenz)



filRouge:  
Lehrerkommentar und  
LMS (Jahreslizenz)

Erstanschaffung:

Pro Schülerinnen/Schüler und für die Lehrperson ist ein Bundle (alle Magazine) und eine Jahreslizenz zu erwerben. Zusätzlich werden die Leasesets nur für die Klassen des ersten Zyklus und der filRouge für die Lehrpersonen (Jahreslizenz) benötigt.

Anschaffungen in den folgenden Jahren:

Sind die Klassen mit den Mehrwegmitteln (Magazine) ausgerüstet, müssen jährlich für die Schülerinnen/Schüler eine Jahreslizenz sowie die Jahreslizenz des filRouge für die Lehrpersonen erworben werden. Fehlende Magazine können einzeln nachbestellt werden.



## Deutsch 3H-8H

Die Lehrmittel «Die Sprachstarken» für den Zyklus 1 und 2 werden etappenweise überarbeitet. Die Planung diesbezüglich ist folgendermassen:

«Die Sprachstarken 6» sind einsatzbereit ab Schuljahr 2025/2026.

Es gibt folgende neue Lehrwerksteile:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| ■ Die Sprachstarken 6   | Sprachbuch mit digitalen Inhalten  |
| ■ Die Sprachstarken 6   | Arbeitsheft mit digitalen Inhalten   |
| ■ Die Sprachstarken 4-6 | Karteikarten   |
| ■ Die Sprachstarken 2-6 | Didaktikband   |
| ■ Die Sprachstarken 1-6 | AdL-Handreichung   |
| ■ Die Sprachstarken 6   | Begleitband mit Unterrichts-Cockpit, Arbeitsblattgenerator und digitalen Inhalten (für Lehrpersonen) |
| ■ Die Sprachstarken 6   | DaZ-Handreichung für Lehrpersonen  |
| ■ Die Sprachstarken 6   | Digitale Ausgabe für Lehrpersonen. Sprachbuch, Arbeitsheft, mit Lösungen und Audios                  |

Beispiele:



Die Sprachstarken 6  
Sprachbuch

Die Sprachstarken 6  
Arbeitsheft

Die Sprachstarken 6  
Digitale Ausgabe LP

Die Sprachstarken 1-6  
AdL-Handreichung

## Englisch 7H-8H

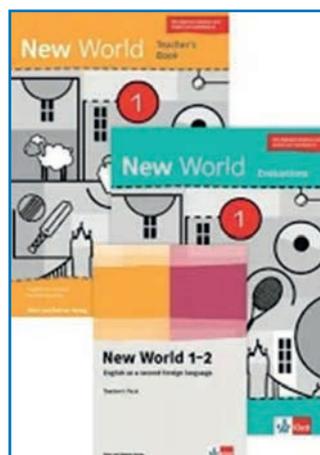
«New World 1» für die 3H erscheint per Schuljahr 2025/2026, der folgende Band ein Jahr später. In der Überarbeitung finden sich Differenzierungsmöglichkeiten für heterogene Klassen und mehr Übungsmaterial. Es gibt einen grösseren Umfang an veränderbaren summativen Lernkontrollen, neu mit formativen Lernkontrollen und Kriterienraster zur Beurteilung der Tasks pro Unit. Lernziele wurden an den Lehrplan21 angepasst und alle Medien sind neu digital verfügbar.

Es gibt folgende neue Lehrwerksteile:

- New World 1 Student's pack mit Coursebook, Language Trainer und Zugang zu digitalen Inhalten wie VocaTrainer auf meinklett.ch
- New World 1 Bundle mit Teacher's Book, Evaluations und Teacher's Pack mit Zugang zu digitalen Inhalten auf meinklett.ch
- New World 1 Poster



New World 1  
Student's Pack



New World 1  
Bundle mit Teacher's Book  
und diversen Materialien



New World 1  
Poster

## Lehrmittel 3. Zyklus

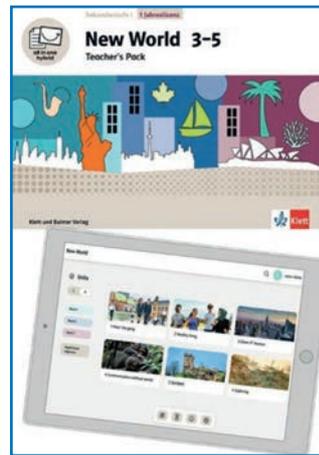
### Englisch 9OS

«New World 3» für die 9OS erscheint per Schuljahr 2025/2026, die folgenden Bände die darauffolgenden Jahre. In der Überarbeitung finden sich Differenzierungsmöglichkeiten für heterogene Klassen und mehr Übungsmaterial. Es gibt einen grösseren Umfang an veränderbaren summativen Lernkontrollen, neu mit formativen Lernkontrollen und Kriterienraster zur Beurteilung der Tasks pro Unit. Lernziele wurden an den Lehrplan21 angepasst und alle Medien sind neu digital verfügbar. Es gibt folgende neue Lehrwerksteile:

- New World 3 Student's Pack E (erweiterte Anforderungen) mit Coursebook, Language Trainer und Zugang zu digitalen Inhalten wie VocaTrainer auf meinklett.ch
- New World 3 Student's Pack G (Grundanforderungen) mit Coursebook, Language Trainer und Zugang zu digitalen Inhalten wie VocaTrainer auf meinklett.ch
- New World 3 Teacher's Pack mit Zugang zu digitalen Inhalten wie Teacher's Book, Evaluations und Arbeitsblattgenerator auf meinklett.ch



New World 3  
Student's Pack



New World 3-5  
Teacher's Pack

### Berufliche Orientierung 9OS

Profolio ist ein digitales Lernmedium aus der Schweiz, das Schülerinnen/Schüler Schritt für Schritt bei der Berufswahl unterstützt. In sechs interaktiven Kapiteln werden Selbstreflexion, Berufserkundung und Bewerbungstraining behandelt. Eltern werden aktiv einbezogen und Lehrpersonen können den Fortschritt der Schülerinnen/Schüler verfolgen. Das Programm ist flexibel anpassbar, auf verschiedenen Geräten nutzbar und in über zwölf Sprachen verfügbar. Durch Kooperationen mit etablierten Berufswahl-Programmen bietet Profolio eine umfassende Unterstützung für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

- Profolio Berufswahl für Lernbegleitende:  
Übertragbare Lizenz für Lehrpersonen und Coaches - Laufzeit 1 Jahr
- Profolio Berufswahl für Jugendliche:  
Lizenz für Schülerinnen/Schüler inklusiv Familienzugang - Laufzeit ganzer Zyklus bis maximum fünf Jahre



Profolio Berufswahl

# NEWS – Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Staates Wallis (VEEA) ab dem 1. Januar 2025

Der Staatsrat verabschiedete in seiner Sitzung vom 20. November 2024 die neue Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Kantons Wallis (VEEA) mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 sowie die entsprechenden Änderungen der Verordnung über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 20. Juni 2012 (VBOS).

## 1. Derzeitige Situation

Der Besoldungsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Nichtberufsunfall ist wie folgt festgelegt:

- 1. Dienstjahr: 6 Monate (180 Tage)
- 2. Dienstjahr: 8 Monate (240 Tage)
- 3. Dienstjahr: 12 Monate (360 Tage)
- Ab dem 4. Dienstjahr: 13,5 Monate (405 Tage)

Seit dem 1. Januar 2024 werden Abwesenheitstage aufgrund von Krankheiten und Nichtberufsunfällen unabhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit zu 100 Prozent als Abwesenheitstage gezählt. Alle Abwesenheiten werden kumuliert, unabhängig von der Erkrankung / der Ursache.

Nach Erlöschen des Besoldungsanspruchs wird das Dienstverhältnis vollständig aufgelöst. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit kann die Anstellungsbehörde eine Person - nach Erlöschen des Besoldungsanspruchs - entsprechend dem Grad der verbleibenden Arbeitsfähigkeit wieder anstellen: entweder in der bisher ausgeübten Funktion oder, mit Zustimmung der betroffenen Person, in einer anderen, geeigneten Funktion mit entsprechenden Lohnbedingungen.

## 2. Neue Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Kantons Wallis (VEEA)

Die Finanzierung der Taggelder wird vom Staat Wallis und den Mitarbeitenden entweder partnerschaftlich oder gemeinsam sichergestellt. Der Beitrag des Staates wird mindestens gleich hoch sein wie derjenige der Mitarbeitenden und wird regelmässig überprüft.

Die Höhe des Lohnabzugs wurde vom Staatsrat ab dem 1. Januar 2025 auf 0,25 Prozent festgelegt. Dieser Anteil wird vom Bruttolohn aller Mitarbeitenden abgezogen.

## 3. Anwendung

### 3.1. Besoldungsanspruch bei Krankheit und Nichtberufsunfall

Während der Anstellung beim Kanton Wallis bleibt die Dauer des Besoldungsanspruchs bei Krankheit und Nichtberufsunfall aus Punkt 1 bestehen. Sie ist jedoch in eine rückwirkende gleitende Rahmenfrist von 585 Tagen eingebettet.

Die seit dem 1. Januar 2024 geltende Berechnungsmethode bleibt unverändert: Abwesenheitstage aufgrund von Krankheiten und Nichtberufsunfällen werden unabhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit zu 100 Prozent als Abwesenheitstage gezählt und alle Abwesenheiten werden kumuliert, unabhängig von der Ursache.

Für Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie Lehrbeauftragte in der Berufsbildung wird die Dauer des Besoldungsanspruchs durch eine Änderung der VBOS nach oben korrigiert:

- Beträgt die Zahl der effektiven Stellvertretungswochen mehr als neun und weniger als 19, beläuft sich der Besoldungsanspruch auf maximal vier Wochen.
- Wenn die Anzahl der effektiven Stellvertretungswochen 19 Wochen oder mehr und weniger als 38 beträgt, beläuft sich der Besoldungsanspruch auf maximal acht Wochen.

Der Besoldungsanspruch besteht längstens bis zum Ende der Stellvertretung, die zum Zeitpunkt der Arbeitsverhinderung vorgesehen war, und höchstens bis zum letzten Unterrichtstag gemäss Schul- und Ferienplan.

### 3.2. Taggelder im Zusammenhang mit der neuen Verordnung (VEEA)

- Leistungen (Art. 3 VEEA)

Sobald der Anspruch auf Lohnfortzahlung ausgeschöpft ist (Artikel 12 und 13 VBOS), kann die begünstigte Person Taggelder in Höhe von 90 Prozent des massgeblichen Lohnes beziehen, von denen die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO; ALV; BVG; FamZG) abgezogen werden. Der Grad der Arbeitsunfähigkeit bei Ausschöpfung des Lohnanspruchs dient als Berechnungsgrundlage für die Entschädigungen.

**informationen** : entschädigung für erwerbsausfall

■ **Beginn der Entschädigung (Art. 4 VEEA)**

Die Entschädigung beginnt am Tag nach dem Erlöschen des Besoldungsanspruchs bei Krankheit und Nichtberufsunfall, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

■ **Dauer der Entschädigung (Art. 6 VEEA)**

Die Taggelder können während maximal 720 Tagen (einschliesslich der Tage, an denen der Lohn zu 100 Prozent entschädigt wurde) innerhalb einer rückwirkenden Rahmenfrist von 900 Tagen ausbezahlt werden, unabhängig von der Ursache und dem Grad der Arbeitsunfähigkeit.

**Lehrpersonen mit einer Anstellung auf bestimmte Zeit**

Die Zahlung von Taggeldern wird bis zum 720. Tag, längstens jedoch bis zum Ende der Anstellung auf bestimmte Zeit gewährleistet.

**Stellvertreter/-innen und Lehrbeauftragte in der Berufsbildung**

Für diese Personalkategorie sieht die VEEA ebenfalls die Zahlung von Taggeldern vor, die unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum Besoldungsanspruch nach Art. 40 VBOS gezahlt werden:

- Wenn die Anzahl der effektiven Stellvertretungswochen mehr als neun Wochen und weniger als 19 Wochen beträgt, erhält die Stellvertretung maximal 28 Taggelder.
- Wenn die Anzahl der effektiven Stellvertretungswochen 19 Wochen oder mehr und weniger als 38 Wochen beträgt, erhält die Stellvertretung maximal 56 Taggelder.

Die Zahlung dieser Entschädigung erfolgt längstens bis zum Ende der Stellvertretung, die zum Zeitpunkt der Arbeitsverhinderung vorgesehen war, und höchstens bis zum letzten Unterrichtstag gemäss Schul- und Ferienplan.

■ **Vorzeitiges Ende der Entschädigung (Art. 7 VEEA)**

Die Entschädigung erlischt vor Ablauf des maximalen Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit gemäss VEEA, wenn das Ende einer Anstellung auf bestimmte Zeit erreicht ist, bei vollständiger Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, am tatsächlichen Datum des Renteneintritts oder spätestens am Ende des Monats, in dem das gesetzliche AHV-Rentalter erreicht wird, usw.

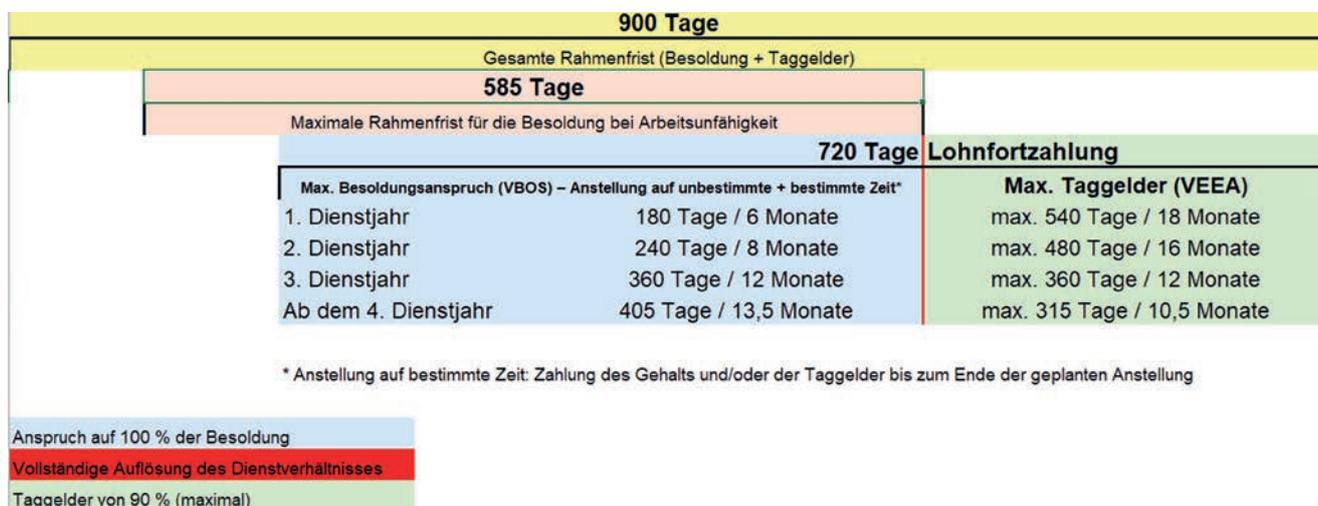
■ **Überentschädigung (Art. 9 VEEA)**

Der Betrag der zustehenden Entschädigung wird um den Betrag jener Taggelder oder Renten, die die begünstigte Person von den Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsausfallversicherung) für den Zeitraum des Anspruchs auf Taggelder erhält, gekürzt.

■ **Informations- und Zusammenarbeitspflichten der Begünstigten (Art. 10 VEEA)**

Die begünstigte Person muss ihre Arbeitsunfähigkeit durch regelmässige und fristgerechte Vorlage von ärztlichen Attesten bei der zuständigen Dienststelle der Bildung nachweisen. Sie muss sich einer medizinischen Untersuchung durch eine Vertrauensärztin oder einen Vertrauensarzt unterziehen, wenn dies verlangt wird. Sie muss der zuständigen Dienststelle der Bildung schnellstmöglich den Bezug von Leistungen anderer Versicherungen usw. melden.

**3.3. Schema (Besoldungsanspruch und Erwerbsausfallentschädigung)**



## 4. Verfahren

### 4.1. Notwendige Schritte, um EO zu erhalten

Der Anspruch auf Taggelder hängt vom ordnungsgemässen Erhalt des Antragsformulars auf Erwerbsausfallentschädigung für Lehrpersonen, das Ihnen Ihre Direktion beim Gespräch bzgl. rechtliches Gehör aushändigt, sowie den zugehörigen Anhängen ab. Das Gespräch bzgl. rechtliches Gehör findet automatisch im Rahmen der Ankündigung des Endes des Besoldungsanspruchs statt (in der Regel etwa zwei Monate vor Ende des Besoldungsanspruchs). Unvollständige Anträge werden zurückgeschickt.

Die potenziell begünstigte Person ist dafür verantwortlich, sich über ihre Ansprüche auf Taggelder zu informieren und spätestens zehn Arbeitstage vor dem Ende des Besoldungsanspruchs einen Antrag mit dem oben genannten Formular bei der HR-Koordination für die Bildung einzureichen.

Die VEEA sieht vor, dass der Anspruch auf Entschädigung davon abhängt, dass die begünstigte Person einen Antrag auf Leistungen bei der IV-Stelle einreicht. Die begünstigte Person muss einen Nachweis über die Einreichung eines Antrags auf Leistungen bei der IV-Stelle erbringen, der dem oben genannten Formular beigefügt und an die HR-Koordination für die Bildung weitergeleitet wird. Ausnahmsweise kann den Mitarbeitenden, die aufgrund besonderer Umstände während des Bezugs ihres Gehalts keinen Antrag auf IV-Leistungen stellen konnten, eine Frist von zwei Monaten gewährt werden, um dies nachzuholen. Während dieser Zeit werden ihnen Taggelder als Vorschuss ausbezahlt.

Die Arbeitsunfähigkeit muss monatlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, das innerhalb von maximal drei Arbeitstagen nach dem bescheinigten Datum der Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden muss. Die Zahlung der Entschädigung wird für den laufenden Monat gewährleistet, wenn das ärztliche Attest bis zum 10. des Monats bei der zuständigen Dienststelle der Bildung eingeht. Nach Ablauf dieser Frist kann die Zahlung im nächsten Monat erfolgen.

## 5. Berufliche Vorsorge

Begünstigte von Taggeldern bleiben bei der PKWAL versichert, sofern die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt sind.

Die PKWAL informiert darüber, dass die Leistungen bei Invalidität mit dem Ende des Anspruchs auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber bzw. mit dem Ende des Anspruchs auf Taggelder be-

ginnen. Aufgrund der Einführung einer längeren Entschädigungsdauer wurde die Finanzierung der Risikoleistungen neu beurteilt. So beschloss der Verwaltungsrat der PKWAL, den Prozentsatz des Risikobeitrags von 3,0 Prozent auf 2,7 Prozent zugunsten des Sparbeitrages zu senken. Insgesamt bleiben die Beitragssätze unverändert, aber ab dem 1. Januar 2025 wird somit das Sparkapital für die Pensionierung verbessert. Die Reglementsänderungen werden auf der Website [www.pkwal.ch](http://www.pkwal.ch) veröffentlicht.

## 6. Weitere Informationen

Personen, die am 31. Dezember 2024 dauerhaft arbeitsunfähig sind, und Personen, deren Enddatum des Besoldungsanspruchs bereits Gegenstand einer offiziellen schriftlichen Information war, etwa das übliche Schreiben an die Schuldirektionen rund 2 Monate vor dem Ende des Besoldungsanspruchs, erhalten eine persönliche und detaillierte Information über die zuständige Dienststelle der Bildung.

Telefonische oder schriftliche Informationen und Prognosen, die Lehrpersonen oder ihren Direktionen als Richtwert gegeben werden, gelten nicht als offizielle Informationen und werden daher nicht berücksichtigt.

Diese neuen Bestimmungen müssen von der Schuldirektion bei den Gesprächen im Zusammenhang mit einer langfristigen Abwesenheit eingebracht werden, die einmal im Monat mit Lehrpersonen geführt werden müssen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind.

Bei allfälligen Fragen und für weitere Informationen können Sie sich an folgende Personen wenden:

- Conchita Zimmermann  
Dienststelle für Unterrichtswesen – Oberwallis  
[Conchita.ZIMMERMANN@admin.vs.ch](mailto:Conchita.ZIMMERMANN@admin.vs.ch)  
027 606 42 11
- Anissa de Kalbermatten  
Dienststelle für Unterrichtswesen – Unterwallis  
[Anissa.DEKALBERMATTEN@admin.vs.ch](mailto:Anissa.DEKALBERMATTEN@admin.vs.ch)  
027 606 41 13
- Lucien Jacquemet  
Dienststelle für Berufsbildung  
[Lucien.JACQUEMET@admin.vs.ch](mailto:Lucien.JACQUEMET@admin.vs.ch)  
027 607 28 02

## FAQ – Besoldung und EO bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Nichtberufsunfall

Stand: 12.12.2024

### Welche Arten von Arbeitsunfähigkeit gibt es?

#### Krankheit:

Als Krankheit gilt jede Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder psychischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalls ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.

#### Unfall:

Ein Unfall ist eine plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

#### Berufsunfall:

Als Berufsunfall gilt ein Unfall, der sich ereignet, wenn die versicherte Person auf Anordnung des Arbeitgebers oder in dessen Interesse Arbeiten ausführt. Als Berufsunfälle gelten auch Unfälle, die sich während Arbeitspausen ereignen sowie vor oder nach der Arbeit, wenn sich der Versicherte befugterweise am Arbeitsplatz, auf dem Betriebsgelände oder in der mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gefahren aufhält.

#### Nichtberufsunfall:

Als Nichtberufsunfall gilt jeder Unfall, der nicht in die Kategorie der Berufsunfälle fällt.

#### Berufskrankheit:

Als Berufskrankheiten gelten Krankheiten, die bei der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ausschliesslich oder überwiegend durch schädigende Stoffe oder bestimmten Arbeiten verursacht wurden.

### Was hat sich in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2024 geändert?

Seit dem 1. Januar 2024 gilt für das Personal bei allen Krankheiten und Nichtberufsunfällen der gleiche und einheitliche Besoldungsanspruch. Mit anderen Worten werden nun alle Arbeitsunfähigkeiten aufgrund von Krankheit oder Nichtberufsunfall in einer einzigen Abrechnung erfasst.

- **Abrechnung des Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit:**  
Die Dauer des Besoldungsanspruchs wird unabhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit berechnet. So wird ein Tag Krankheit oder Nichtberufsunfall unabhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit als ein voller Tag abgerechnet.
- **Abrechnung des prozentualen Anteils des Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit:** Der gesamte Zeitraum der

Arbeitsunfähigkeit wird als hundertprozentige Abwesenheit abgerechnet, auch wenn die Lehrperson ihre Arbeit teilweise wieder aufgenommen hat.

- **Kündigung der Stelle am Ende des Besoldungsanspruchs:**

Am Ende des Besoldungsanspruchs wird die Stelle vollständig gekündigt, auch wenn am Kündigungstag noch eine Restarbeitsfähigkeit besteht.

- **Wiederanstellung möglich:**

Eine Wiederanstellung im Grad der Restarbeitsfähigkeit ist möglich. Es handelt sich jedoch weder um ein Recht des Arbeitnehmenden noch um eine Pflicht des Arbeitgebers. Es handelt sich lediglich um eine Möglichkeit.

### Was hat sich in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2025 geändert?

Auf den 1. Januar 2025 wird infolge des Inkrafttretens der Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Staates Wallis (VEEA) eine EO (Erwerbsersatzordnung) eingerichtet (siehe [www.vs.ch](http://www.vs.ch)).

Dies führt zu nachfolgenden Änderungen:

- **Ausweitung des Versicherungsschutzes für Angestellte:**  
Damit wird der Versicherungsschutz für Angestellte (Lehrpersonen und Stellvertreter) ausgeweitet. Ab dem Ende des Besoldungsanspruchs wird eine Erwerbsausfallentschädigung ausbezahlt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.
- **Verbesserung des Besoldungsanspruchs bei Arbeitsunfähigkeit:**  
Der Besoldungsanspruch wird in Angleichung an die VEEA durch eine Änderung der Verordnung über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (VBOS, siehe [https://lex.vs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/405.30](https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/405.30)) ebenfalls verbessert.
- **Gleitende Rahmenfrist:**  
Die Rahmenfrist, während der ein Besoldungsanspruch für Arbeitsunfähigkeit gilt, ist gleitend, dauert 585 Tage und wird rückwirkend ab jedem neuen Tag berechnet. Diese neue Rahmenfrist ersetzt die alte, die am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit für eine Dauer von drei Jahren eröffnet wurde.
- **Besoldungsanspruch der Stellvertreter:**  
Der Besoldungsanspruch der Stellvertreter wurde ebenfalls verbessert (Art. 40 VBOS).

## Welche Rolle nimmt der Staat Wallis auf Ebene der EO ein?

Der Staat Wallis ist Ihr Arbeitgeber bis zum Ende des Besoldungsanspruchs, d.h. bis zum Tag der Kündigung Ihrer Stelle. Danach wird er zum Versicherer. Es gibt kein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis mehr, sondern ein Versicherten-Versicherer-Verhältnis.

Im Falle einer Wiederanstellung im Grad der Restarbeitsfähigkeit ab dem Tag nach der Kündigung besteht neben dem Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis auch das Versicherten-Versicherer-Verhältnis fort.

## Sind Berufsunfälle des Personals von diesen Änderungen betroffen?

Nein. Nur Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Nichtberufsunfall sind von dieser Änderung der Gesetzgrundlagen betroffen.

Im Falle eines Berufsunfalls bleibt der Besoldungsanspruch bis höchstens 720 Tage bestehen, sofern die Lehrperson während diesem Zeitraum angestellt war. Ist dies nicht mehr der Fall, erhält sie die Entschädigungen direkt von der Suva.

## Was beeinflusst meinen Besoldungsanspruch (Lohnanspruch von 100%)?

Die Art der Anstellung und die Anzahl der Jahre, die bereits in dieser Anstellung gearbeitet wurden, haben einen direkten Einfluss auf die Dauer des Besoldungsanspruchs:

- 1. Anstellungsjahr: Besoldungsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit von 6 Monaten (180 Tage);
- 2. Anstellungsjahr: Besoldungsanspruch von 8 Monaten (240 Tage);
- 3. Anstellungsjahr: Besoldungsanspruch von 12 Monaten (360 Tage);
- Ab dem 4. Anstellungsjahr: Besoldungsanspruch von 13,5 Monaten (405 Tage).

Der Besoldungsanspruch bei befristeten Anstellungen kann nicht über das Enddatum der Anstellung hinausgehen.

Dauert die befristete Anstellung weniger als 12 Monate, entspricht die Dauer des Besoldungsanspruchs der Hälfte der Gesamtdauer der Anstellung.

## Was beeinflusst meinen EO-Anspruch (Taggeldanspruch von 90%)?

Die Dauer des Besoldungsanspruchs bei Arbeitsunfähigkeit hat einen direkten Einfluss auf die Anzahl zu beziehender Taggelder, wobei zu bedenken ist, dass der EO-Anspruch höchstens 720 Tage beträgt und dieser

sowohl die Tage des Besoldungsanspruchs als auch den Taggeldanspruch umfasst.

Falls beispielsweise bereits während 405 Tagen Lohn ausbezahlt wurde, verbleiben noch 315 Taggelder (720 Tage minus 405 Tage).

Der Taggeldanspruch bei befristeten Anstellungen kann nicht über das Enddatum der Anstellung hinausgehen.

Der Grad der Arbeitsunfähigkeit beeinflusst die Höhe der Taggelder.

Und schliesslich kann sich die Einhaltung von Behörden-gängen auf die Dauer des Taggeldanspruchs auswirken.

## Wie hoch sind die Tagegelder?

Diese Entschädigung beträgt maximal 90% des massgeblichen Lohns abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, ALV, BVG, FZ). Die Höhe des Tagesansatzes wird im Verhältnis zum Grad der Arbeitsunfähigkeit berechnet.

## Wie hoch ist zusammenfassend der maximale Versicherungsschutz (Besoldungsanspruch zu 100% und Taggeldanspruch zu 90%) ab dem 1. Januar 2025?

Anstellungsdauer	720 Tage Maximale Deckung bei Krankheit und Nichtberufsunfall	
1 Jahr befristet	6 Monate (180 Tage)	6 Monate (180 Tage)
1. Jahr unbefristet	6 Monate (180 Tage)	18 Monate (540 Tage)
2 Jahre befristet 2. Jahr unbefristet	8 Monate (240 Tage)	16 Monate (480 Tage)
3 Jahre befristet 3. Jahr unbefristet	12 Monate (360 Tage)	12 Monate (360 Tage)
> 4 Jahre befristet > 4. Jahr unbefristet	13.5 Monate (405 Tage)	10.5 Monate (315 Tage)

Lohn 100%  
 Auflösung Arbeitsverhältnis  
 Krankentaggeld 90%

## Welchen EO-Anspruch haben Stellvertreter?

Stellvertreter, die in einem Schuljahr mehr als neun effektive Arbeitswochen geleistet haben, haben einen Besoldungsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit von vier bis acht Wochen (Art. 40 VBOS), je nachdem, wie lange ihre Stellvertretung zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit bereits gedauert hat.

Nach dem Ende dieses Anspruchs haben sie zudem Anspruch auf Taggelder in Höhe von 28 oder 56 Tagen, je nachdem, wie lange ihre Stellvertretung zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit bereits gedauert hat (Art. 6 Abs. 3 VEEA).

Zu beachten ist, dass der Besoldungs- und/oder Taggeldanspruch nicht über den Zeitraum hinausgehen kann, für den die Stellvertreter angestellt wurden.

### Welche Bedeutung hat das Enddatum der Anstellung der Stellvertreter und wie wird es bestimmt?

Der im ISM geplante Anstellungszeitraum der Stellvertreter ist entscheidend für die Bestimmung ihrer Ansprüche, insbesondere für die Festlegung des Enddatums, ab welchem kein Besoldungs- und/oder Taggeldanspruch mehr besteht.

Denn ein eventueller Besoldungs- und/oder Taggeldanspruch bei Arbeitsunfähigkeit kann nicht über das Enddatum der vereinbarten Anstellung hinausgehen.

Anwesenheit und Tätigkeit der Stellvertreter hängen von der Abwesenheit der vertretenen Lehrperson ab. Die Schuldirektion ist befugt, Stellvertreter nur für den Zeitraum der Abwesenheit der Lehrperson anzustellen. Ist letztere aufgrund von Arbeitsunfähigkeit abwesend, muss die Anwesenheit der Stellvertreter durch das Arztzeugnis der abwesenden Lehrperson gedeckt sein. Die Schuldirektion hat rechtlich nicht die Befugnis, Stellvertreter über dieses Datum hinaus anzustellen.

Aus organisatorischen Gründen kann die Schuldirektion die Stellvertreter jedoch darauf hinweisen, dass die Stellvertretung voraussichtlich über den Zeitraum des erhaltenen Arztzeugnisses hinausgehen wird. Sie muss gegebenenfalls von der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter ein Dokument unterzeichnen lassen, aus dem klar hervorgeht, dass sie oder er zur Kenntnis genommen hat, dass die Dauer der Stellvertretung vom Gesundheitszustand der vertretenen Lehrperson abhängt. Erlangt letztere eine teilweise oder vollständige Arbeitsfähigkeit, hat sie Vorrang und muss ihre Stelle ganz oder teilweise wieder antreten, was zu einer Anpassung des Beschäftigungsgrads der Stellvertreter oder gar zum Ende der Stellvertretung führen kann.

Ausschlaggebend für den Anstellungsgrad der Stellvertreter und die Dauer der Stellvertretung sind die fortlaufend eingereichten Arztzeugnisse.

### Welche Bedingungen müssen für den Erhalt von EO erfüllt sein?

Die potenziell anspruchsberechtigte Person muss anhand eines ordnungsgemäss ausgefüllten Formulars mit allen erforderlichen Informationen und Anlagen einen Antrag stellen, um EO zu erhalten.

Unvollständige Anträge werden zurückgeschickt. Anschliessend muss die begünstigte Person regelmässig und fristgerecht Arztzeugnisse einreichen. Es können noch andere Dokumente verlangt werden.

### Wie lange dauern die Taggelder und wann enden sie vorzeitig?

Der Leistungsanspruch wird berechnet, indem alle Tage der Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Krankheit oder einen Nichtberufsunfall verursachten Arbeitsunfähigkeitstage zusammengerechnet werden, und zwar bis zu maximal 720 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden, rückwirkend berechneten Tagen.

Die Taggelder enden vor Ablauf der vorgesehenen maximalen Anzahl von Tagen der Arbeitsunfähigkeit, z. B.:

- am Ende einer befristeten Anstellung;
- der Tag, an dem der Taggeldbezieher wieder vollkommen arbeitsfähig ist;
- zum tatsächlichen Zeitpunkt des Renteneintritts;
- bei Nichtabgabe eines ärztlichen Zeugnisses in der vorgeschriebenen Form und Frist usw.

### Was sind die Informations- und Zusammenarbeitspflichten der Begünstigten?

Die Taggeldbezüger sind aufgefordert, folgende Schritte zu unternehmen:

- Regelmässige Einreichung von ärztlichen Zeugnissen der Arbeitsunfähigkeitstage, die den Leistungsanspruch belegen und welche die Arbeitsunfähigkeit bestätigen. Diese Zeugnisse dürfen nicht länger als einen Monat ausgestellt werden und müssen innerhalb von höchstens drei Arbeitstagen nach dem Datum der Arbeitsunfähigkeit, spätestens am 10. des Monats, vorliegen.
- Unverzögliche Information bei vollständiger Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit.
- Die Sozialversicherer und ihre medizinischen Experten gegenüber dem Vertrauensarzt des Staates Wallis von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.
- Dem Staat Wallis unverzüglich jede Leistung melden, die sie von den Sozialversicherungen, einer Haftpflichtversicherung oder von Drittpersonen erhalten, die sie als Erwerbsausfallentschädigung infolge einer Krankheit oder eines Nichtberufsunfalls erhalten. Diese Stellen sind von ihrem Berufsgeheimnis zu entbinden. Ausserdem müssen sie dem Staat Wallis alle Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Berechnung der Überentschädigung notwendig sind.

Der Staat Wallis kann von der anspruchsberechtigten Person jederzeit verlangen, dass sie sich bei einem vom Staat Wallis bezeichneten Vertrauensarzt einer medizinischen Untersuchung unterzieht. Die Kosten dieser Untersuchung gehen zu Lasten des Staates Wallis.

### Wie wird ein Fall von Langzeitarbeitsunfähigkeit behandelt, der am 31. Dezember 2024 bereits besteht?

Für Fälle von Langzeitarbeitsunfähigkeit über den Jahreswechsel 2024/2025 wird eine doppelte Berechnung des Besoldungsanspruchs durchgeführt. Die für die Lehrperson günstigere Anspruchsvariante wird angewendet:

- die erste Berechnung erfolgt anhand der Bestimmungen, die bis am 31. Dezember 2024 gelten (feste Rahmenfrist von drei Jahren in der Zukunft ab dem 1. Krankheitstag);
- die zweite Berechnung wird gemäss den Bestimmungen durchgeführt, die ab dem 1. Januar 2025 gelten (gleitende Rahmenfrist von 585 Tagen in der Vergangenheit).

Diese doppelte Berechnung wird jedoch nur gemacht, wenn:

- die Abwesenheit am 31. Dezember 2024 in eine Langzeitabwesenheit fällt, bei der die Früherkennung bereits ausgelöst wurde;
- die DU eine schriftliche Bestätigung des Enddatums des Besoldungsanspruchs bereits in den offiziellen Mitteilungen oder E-Mails entweder an die Schuldirektion oder an die Lehrperson vorgenommen hat und sich letztere in gutem Glauben darauf beziehen kann.

### Was gilt für Fälle, in denen der Lehrperson bereits ein offizielles Kündigungsdatum mitgeteilt wurde und nun die Berechnung mit den neuen Bestimmungen günstiger ausfällt?

Fällt die Berechnung des Anspruchs mit den Bestimmungen, die ab dem 1. Januar 2025 gelten, günstiger aus, gilt diese. Die Schuldirektion der betroffenen Lehrperson wird sie anfangs 2025 mit einem neuen Schreiben offiziell darüber in Kenntnis setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen, die den Lehrpersonen oder ihren Schuldirektionen bis heute telefonisch oder schriftlich als Hinweis gegeben wurden, sowie allfällige Hochrechnungen, die über

angenommene Arbeitsunfähigkeiten gemacht wurden, nicht als offizielle Informationen betrachtet werden, dass sie den Staat Wallis als Arbeitgeber nicht verpflichten und dass sich die arbeitsunfähige Lehrperson nicht auf eine solche Angabe berufen kann, um Anspruch auf eine allfällige Neuberechnung zu haben.

Nur die offiziellen Schreiben mit der Angabe des vermeintlichen Endes des Besoldungsanspruchs und dem Vermerk eines Kündigungsdatums können in Betracht gezogen werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die schriftliche Information an die Schuldirektionen etwa 60 Tage vor dem Ende des Besoldungsanspruchs sowie alle Schreiben oder E-Mails der DU, die übermittelt wurden, als das Enddatum des Besoldungsanspruchs bereits durch ein Arztzeugnis abgedeckt war (zur Erinnerung: ein Arztzeugnis ist höchstens drei Monate gültig).

### Was muss ein ärztliches Zeugnis erhalten?

Das ärztliche Zeugnis muss unter anderem folgende Angaben enthalten:

- Die Identität des Patienten (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Tag der Arbeitsunfähigkeit (Krankheit oder Unfall)
- Zeitraum und Prozentsatz der Arbeitsunfähigkeit
- Bei Ferien, die Bestätigung, dass der Urlaub angetreten werden kann und die Definition des Zeitraums

### Sind die Bestimmungen ab dem 1. Januar 2025 günstiger?

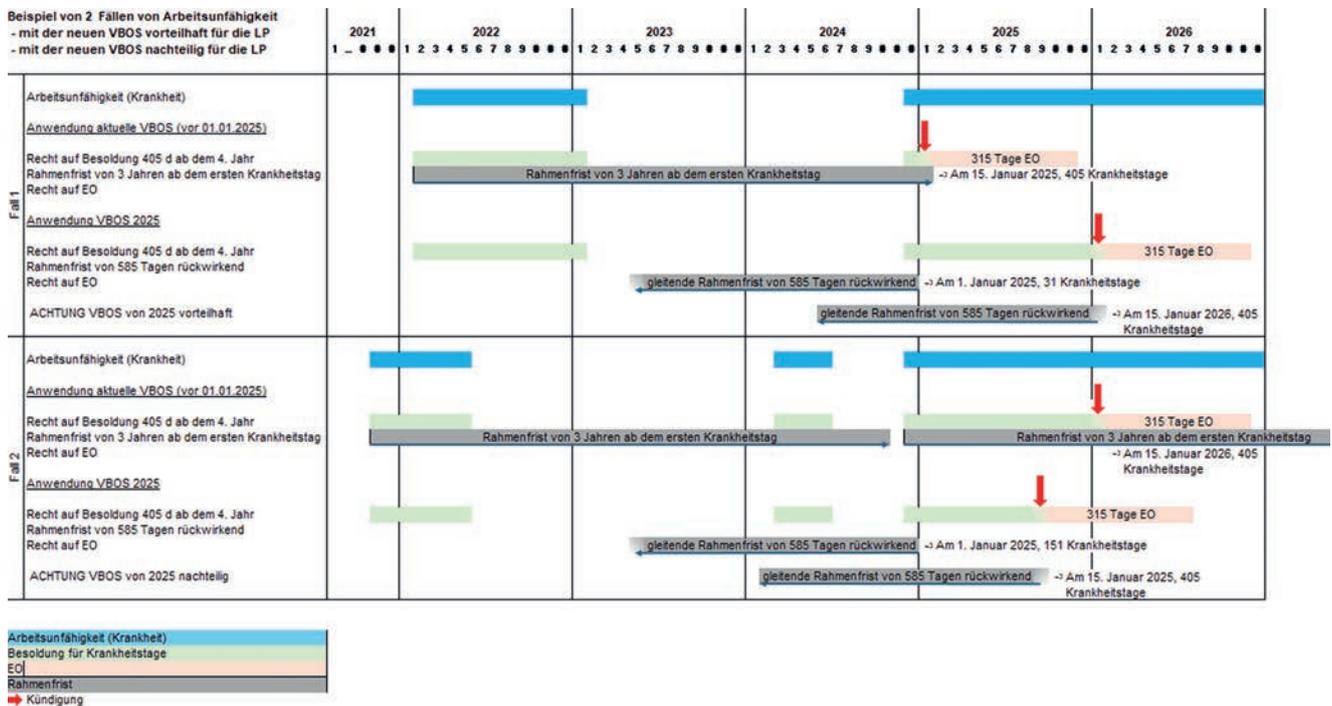
Ja. Die Deckung (Gehalt und Taggeld bei Erwerbsausfall) wird auf 720 Tage ausgedehnt und wird daher aus finanzieller Sicht zwangsläufig günstiger sein als zuvor. Das Taggeld für Erwerbsausfall wird nämlich bei Arbeitsunfähigkeit zusätzlich zur Besoldung gezahlt.

Dagegen wird der Teil, der sich auf die hundertprozentige Besoldung bezieht, nicht in allen Fällen höher sein als nach den alten Bestimmungen, was auf die veränderte Praxis bei der Berechnung der Rahmenfrist zurückzuführen ist, die vor 2025 drei Jahre in der Zukunft betrug und ab 2025 neu 585 Tage in der Vergangenheit beträgt.

Aus diesem Grund werden bei einer Arbeitsunfähigkeit über den Jahreswechsel beide Berechnungen (Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2024 und Bestimmungen ab dem 1. Januar 2025) durchgeführt.

Die beiden nachfolgenden Beispiele verdeutlichen diese Feinheit:

## Wo finde ich ergänzende Informationen?



## Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (GPOS)
- Verordnung über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (VBOS)
- Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall des Personals des Staates Wallis (VEEA)

## Sharepoint der DU

- NEWS vom 8. Januar 2024: Neue Praxis für die Abwicklung der krankheits- und unfallbedingten Abwesenheitsfälle (Berufs- und Nichtberufsunfall)

- NEWS vom 13. Dezember 2024: Erweiterung der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Nichtberufsunfall ab dem 1. Januar 2025
- Verfahren zu den Taggeldern für Lehrpersonen
- Entscheid des Staatsrats vom 7. Februar 2024 über die Berechnung des Besoldungsanspruchs
- Entscheid des Staatsrats vom 20. November 2024, mit dem die Änderungen der VBOS und das Inkrafttreten der VEEA ab dem 1. Januar 2025 verabschiedet wurden
- Entscheid des Staatsrats vom 20. November 2024 über den für die Finanzierung der Erwerbsausfallentschädigungen bei Krankheit und Nichtberufsunfall gewählten Prozentsatz

# Schul- und Ferienplan der deutschsprachigen Primar- und Orientierungsschulen 2025/2026

Gemeinde	Schulbeginn	Schulabschluss	Herbst		Weihnachten		Fasnacht/Sport		Ostern		Maifeien		Zusätzliche freie Tage	Kompensation Mittwochnachmittag
			Beginn abends	Ende morgens										
Region Brig Süd	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Brig	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Ried-Brig	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Termen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Simplon-Dorf	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Brig Kollegium	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Brig OMS	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Brig Mittmänsch Oberwallis	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.	20.03. / 05.06.	18.03. / 27.05. / 03.06.
Region Gampel	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Gampel	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Steg	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Turtmann-Untereims	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Goms	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Leukerbad	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Region Leuk	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Agarn	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Leuk/Susten	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Sonnenberge	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Varen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Kinderdorf Leuk	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.	20.03. / 05.06.	10.12. / 18.03. / 01.04. / 08.04. / 03.06.

Gemeinde	Schulbeginn	Schulschluss	Herbst		Weihnachten		Fasnacht/Sport		Ostern		Maitagen		Zusätzliche freie Tage	Kompensation Mittwochnachmittag
			Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens		
Region Lötschental	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Mörel	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Mörel-Filet	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Ried-Mörel	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Grengliols	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Bettmeralp	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Bitsch	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Naters (Mund/Birgisch)	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Raron	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Raron-St. German	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Niedergestein	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Eischoll/Unterbäch	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Saas	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Saas-Almagell	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Saas-Balen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Saas-Fee	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Saas-Grund	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Salgesch	21.08.	26.06.	15.10.	27.10.	19.12.	05.01.	13.02.	23.02.	02.04.	13.04.	13.05.	18.05.	20.03.	
Siders	21.08.	26.06.	15.10.	27.10.	19.12.	05.01.	13.02.	23.02.	02.04.	13.04.	13.05.	18.05.	20.03.	
Siders NDL	18.08.	26.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		18.02. / 01.04.
Sitten	21.08.	26.06.	15.10.	27.10.	19.12.	05.01.	13.02.	23.02.	02.04.	13.04.	13.05.	18.05.	20.03.	
Region St. Niklaus	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		

Gemeinde	Schulbeginn	Schulabschluss	Herbst		Weihnachten		Fasnacht/Sport		Ostern		Maiferien		Zusätzliche freie Tage	Kompensation Mittwochnachmittag
			Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens	Beginn abends	Ende morgens		
St. Niklaus	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Grächen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Region Stalden	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Stalden	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Embd	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Staldenried	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Törfel	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Untergoms (Fiesch)	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Region Visp	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Ausserberg	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Baltschieder	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Bürchen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Lalden	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Visp	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Visperterminen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Zeneggen	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	20.02.	09.03.	02.04.	07.04.	08.05.	18.05.		
Region Zermatt	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Randa	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Täsch	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		
Zermatt	18.08.	30.06.	10.10.	27.10.	19.12.	05.01.	27.02.	09.03.	02.04.	07.04.	01.05.	18.05.		

## Edulog in der DAU: Einfacher Zugang zu digitalen Lehrmitteln über die digitale Arbeitsumgebung

Das Amt für digitale Bildung (ADB) hat mit der Integration von Edulog in die Digitale Arbeitsumgebung (DAU) begonnen. Damit wird der Schulalltag deutlich einfacher: Ab Schuljahr 2025/2026 genügt ein einziges Login, um auf verschiedene digitale Lehrmittel zuzugreifen. Das Amt für digitale Bildung schafft so das Passwort-Chaos ab und sorgt dafür, dass Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sicher und unkompliziert auf die wichtigsten Online-Dienste zugreifen können – unabhängig davon, an welcher Schule im Kanton sie gerade sind.

### Was ist Edulog?

Edulog ist ein einheitliches Login-System für Schulen in der Schweiz, das im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entwickelt wurde. Mit Edulog können Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen mit nur einem Benutzernamen und Passwort sicher und einfach auf verschiedene Online-Dienste zugreifen – auch bei Schul- oder Wohnortwechsel. Edulog schützt dabei die persönlichen Daten und vereinfacht den digitalen Schulalltag, indem es einen hohen Datenschutzstandard gewährleistet.

### Welche Dienste werden integriert?

Im ersten Schritt werden für das Oberwallis folgende Dienste in die DAU eingebunden:

- Typewriter
- LMVZ Zürich
- Profolio
- Schulverlag
- Klett
- Zebis

Weitere Dienste – auch für das Unterwallis – werden zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt.

### Was ändert sich mit Edulog?

- Der Kauf von Lizenzen erfolgt weiterhin über die KLAS.
- Der Zugriff auf die Dienste läuft zentral über die DAU, indem auf die jeweilige Kachel geklickt und anschliessend das Edulog-Pseudonym eingegeben wird.
- Edulog-Dienste sind durch ein kleines Edulog-Logo gekennzeichnet.
- Bereits bestehende Konten bei diesen Diensten müssen bei der ersten Anmeldung migriert werden.

### Was sind die nächsten Schritte?

Die technischen Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen. Edulog wird zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 in die DAU integriert. Damit verlagert sich der Fokus von der technischen Umsetzung auf die alltägliche Nutzung: Ziel ist es, Edulog nachhaltig im Schulalltag zu verankern und den Zugang zu digitalen Lehrmitteln für Lehrpersonen und Lernende noch einfacher und sicherer zu gestalten.

Das Amt für digitale Bildung (ADB) wird den Schulen verschiedene Anleitungen und Videos zur Verfügung stellen, die einen schnellen Einstieg ermöglichen.



## «Zizi Challenge» auf TikTok

Anfang 2025 weisen die Behörden zahlreicher Länder auf eine neue, ebenso einfache wie destruktive Herausforderung auf TikTok hin. Es handelt sich um die sogenannte «Zizi Challenge», die sich innerhalb weniger Wochen viral verbreitet hat. Es geht darum, dass sich die Teilnehmer dabei filmen, wie sie ihre Geschlechtsteile entblößen, und dies anschliessend im sozialen Netzwerk veröffentlichen. In erster Linie sind Jungen im Alter von sieben bis zehn Jahren betroffen. Die potenziellen Konsequenzen sind erheblich und lassen die Frage aufkommen, ob soziale Netzwerke die Grenzen ausreichend setzen, um den Schutz ihrer Nutzer zu gewährleisten. Das Phänomen hat sich in Frankreich rasch verbreitet und es besteht die Möglichkeit, dass es auch in der Westschweiz an Bedeutung gewinnt. Nach unserem Kenntnisstand haben die Medien in der Deutschschweiz bislang noch nicht darüber berichtet.

### Allein vor dem Bildschirm

Die «Zizi Challenge» besteht darin, eine scheinbar harmlose Szene zu filmen, in der das Kind plötzlich seine Geschlechtsteile entblösst, manchmal mit anzüglichen Gesten, und das Ganze in einem scheinbar harmlosen Video. Diese Videos werden dann auf Plattformen wie TikTok oder sogar YouTube mit dem Hashtag #zizichallenge geteilt (der kürzlich deaktiviert wurde und nun auf Präventionsseiten weiterleitet).

Die erste Beobachtung hängt mit dem Alter der Nutzer zusammen. Anfällig für solche Handlungen sind vor allem Jungen, die Zugang zu einem TikTok-Konto haben – dessen Altersgrenze laut Nutzungsbedingungen (Artikel 4.3) bei 13 Jahren liegt. Wie gelangen jüngere Kinder an einen Zugang? Indem sie bei der Angabe ihres Alters lügen oder ein bereits bestehendes Konto nutzen.

Die zweite Erkenntnis ist, dass die von Kindern und Jugendlichen genutzten Bildschirme oft Eltern gehören. Es muss daran erinnert werden, dass die Eltern rechtlich haftbar gemacht werden können.

Die dritte und noch wichtigere Feststellung ist die relative Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen angesichts dieser Inhalte. Ob abends in ihrem Zimmer (wie in der Netflix-Serie «Adolescence»), im Bus oder beim Sport – es ist möglicherweise kein vertrauter Erwachsener in der Nähe, der kontrolliert, anleitet und erklärt, was online gesehen wird. So entsteht ein Raum, der hypervernetzt mit einer realitätsorientierten Welt ist und eine echte Distanz zu anderen Menschen, insbesondere zur Familie, schafft.



### Das fast vollständige Fehlen von Moderation

Das andere grosse Problem besteht darin, dass soziale Netzwerke – allen voran TikTok – Inhalte **nicht** vor ihrer Veröffentlichung moderieren. Angesichts der astronomischen Menge an Beiträgen und der geringen Mittel, die für die Kontrolle der Inhalte zur Verfügung stehen, müssen zuerst mehrere Meldungen von Nutzern eingehen, bevor die Plattformen das problematische Video analysieren und löschen.

Langfristig ist diese mangelnde Moderation katastrophal, da sie die Nutzer, insbesondere junge Menschen, nicht vor Gewalt, riskanten Praktiken, beleidigenden, fremdenfeindlichen oder homophoben Äusserungen, der Verherrlichung bestimmter Gedanken oder sexualisierten Inhalten schützt. Das ist nicht zu unterschätzen, denn der stetige Kontakt mit solchen Inhalten führt dazu, dass diese banalisiert werden – und dass etwas, das nicht in Ordnung ist, als «normal» angesehen wird.

Das Fehlen jeglicher Moderation ist besonders schädlich für Nutzer, denen der kritische Umgang mit sozialen Netzwerken nicht beigebracht wurde und die ihre Identität durch Nachahmung sowie durch den Konsum weit verbreiteter Medieninhalte aufbauen.

### Welche Risiken bestehen?

1. **Rechtslage:** Die Verbreitung von sexuellen Darstellungen Minderjähriger ist strafbar, auch wenn das Kind selbst das Video gedreht hat. Dies wird mit Kinderpornografie gleichgesetzt. Das Gesetz verurteilt alle, die solche Darstellungen erstellen, weitergeben, zeigen oder besitzen. Auch gesetzliche Vertreter müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.
2. **Sichtbarkeit für potenzielle Sexualstraftäter:** Diese Inhalte können von Personen mit missbräuchlichen Absichten abgerufen werden, wodurch Kinder der Gefahr von Erpressung, Belästigung oder sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Schlimmer noch,

TikTok verfügt auch über versteckte Netzwerke von Nutzern, die Profile aufspüren, um sexualisierte Bilder von Kindern oder Jugendlichen zu sammeln und auszutauschen. Soziale Netzwerke dienen als Tummelplatz für Anhänger verbotener Inhalte, die sich in anderen, diskreteren Netzwerken austauschen.

3. **Rufschädigung und psychologische Auswirkungen:** Kinder sind sich der Auswirkungen ihrer Handlungen nicht bewusst, weil sie Spass daran haben, Herausforderungen anzunehmen. Die Verbreitung eines intimen Bildes von sich selbst im Internet ist jedoch gleichbedeutend damit, dieses Bild an einem öffentlichen Ort wie einem Bahnhof oder einem Schulhof zu zeigen. Es vermittelt ein verzerrtes Bild von sich selbst, fördert Absichten, die nicht denen der Person entsprechen, und kann noch verheerendere Auswirkungen haben, wenn das Bild in anderen Kontexten wiederverwendet wird. Diese Auswirkungen können langfristig anhalten und sich auf die zukünftigen Liebes-, Intim- und sogar beruflichen Beziehungen des Kindes auswirken.

## Wie damit umgehen?

### Tipps für Eltern:

- **Das Gespräch suchen.** Unabhängig davon, vor welcher Herausforderung oder Versuchung das Kind online steht, sollten die Eltern das letzte Wort haben. Sie müssen Grenzen setzen und erklären, warum sie etwas gutheissen oder ablehnen.
- **Grenzen setzen.** Diese von den Eltern festgelegten Grenzen können sowohl technischer (Kindersicherung), als auch physischer (kein Handy im Zimmer oder Abschalten des WLANs zu bestimmten Zeiten) oder ethischer Natur sein (keine Beleidigungen, keine Likes für beleidigende Beiträge, darüber sprechen, wenn man sich unwohl fühlt, ...).
- **Sich engagieren:** Die Eltern und Erziehungsberechtigten sollten sich unbedingt einbringen, wenn ihr Kind allein vor einem Bildschirm sitzt. Man muss kein Technik-Experte sein, aber es ist schon eine gute Idee, sich Zeit für sein Kind zu nehmen, wenn es vor dem Bildschirm sitzt.
- **Sich informieren.** Die Anmeldung bei einem sozialen Netzwerk oder einem anderen Online-Dienst ist nicht trivial. Über die gesammelten Daten hinaus gibt es alle möglichen Anreize und Aufforderungen, die Probleme verursachen können. Es ist notwendig, sich über das Mindestalter für soziale Netzwerke zu informieren, die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu lesen und die Anwendung vorher selbst zu testen.

- **Dem «Herdentrieb» nicht nachgeben.** Nur weil alle auf TikTok sind, muss Ihr Kind nicht auch dabei sein. Nur weil alle ein Foto von sich mit einem bestimmten KI-Filter bearbeitet haben, müssen Sie das nicht auch tun. Alles muss abgewogen und gut überlegt sein, insbesondere online. Meistens gibt es keinen triftigen oder dringenden Grund, das zu tun, was alle anderen tun. Auch nicht, sich bei TikTok anzumelden und allein zu surfen.

### Tipps für Bildungseinrichtungen:

Schulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Prävention und Aufklärung über solche Phänomene. Diese lassen sich mitunter auf dem Schulhof durch Gesten, Mimik oder Äusserungen beobachten. Es ist daher wichtig zu beobachten, angemessen zu reagieren, ohne das Phänomen durch Kommunikation zu verstärken. So sollte beispielsweise in der Klasse mit den Schülern keinesfalls über die aktuelle Challenge gesprochen werden, um so ein Problem zu konstruieren, welches gar nicht existiert. Es ist jedoch notwendig, gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrern, den Schulkranzuschwestern, den Mediatoren und den Eltern klare Verhaltensregeln aufzustellen. Folgende Massnahmen können daher empfohlen werden:

- **Regelmässige Sensibilisierung:** Organisieren Sie regelmässig Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler über die Gefahren von Online-Challenges und die Bedeutung der Privatsphäre. Diese Botschaften können im Rahmen von Aktivitäten gemäss dem Lehrplan 21 verbreitet werden. Plakatkampagnen, Workshops oder Vorträge sind ebenfalls hilfreich.
- **Sich informieren:** Es ist wichtig, Lehrkräfte und pädagogisches Personal darin zu schulen, Anzeichen für die Konfrontation mit unangemessenen Inhalten zu erkennen. Auch die regelmässige Weitergabe von Informationen über aktuelle Trends ist unerlässlich.

Wie wir gesehen haben, reiht sich die «Zizi Challenge» in eine lange Liste von Challenges ein, die zu gefährlichem oder gewalttätigem Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen führen. Der Einsatz der Polizei zum Schutz, zur Begleitung und zur Sicherung von Beweisen ist notwendig.

## Nützliche Ressourcen

- Das Zeitalter der sozialen Netzwerke, [Website des Amtes für digitale Bildung](#)
- Die französische Polizei warnt vor der Challenge, [L'info.re](#)
- Die «Zizi Challenge» behindert die Arbeit der Polizei im Kampf gegen Pädokriminalität, [RTL](#)
- Adoleszenz, Dossier der [RTS](#)



## HEPVS | PHVS



Haute école pédagogique du Valais  
Pädagogische Hochschule Wallis

PH-VS – Standort Brig  
Alte Simplonstrasse 33  
CH - 3900 Brig

Tel.: 027 552 41 00  
E-Mail: brig@phvs.ch

[www.phvs.ch](http://www.phvs.ch)

## Komfortzone verlassen



Seit etwas mehr als einem halben Jahr bin ich als Direktionsadjunkt an der Pädagogischen Hochschule Wallis tätig – zuständig für die Weiter- und Zusatzausbildungen im Kanton. Nach vielen Jahren an der PHBern und in verschiedenen Bildungs- und Führungsfunktionen wagte ich den Schritt zurück ins Wallis. Der Wechsel bedeutete, vertraute Strukturen und ein eingespieltes Umfeld zu verlassen. Meine Komfortzone wurde ordentlich herausgefordert – aber genau das hat sich gelohnt. Heute freue ich mich, wieder näher an der Heimat und mit unseren Schulen unterwegs zu sein.

Mein beruflicher Weg ist eng mit Weiterbildung verbunden – als Dozent, Studienleiter und Beratungsperson. Besonders in meiner Zeit als Leiter des Zentrums für Schulführung und Schulentwicklung an der PHBern wurde mir klar: Berufliche Entwicklung endet nicht mit dem Diplom – sie beginnt dort. Wer als Lehrperson langfristig wirksam sein will, muss bereit sein, die eigene Komfortzone immer wieder zu verlassen und sich neu auszurichten. Die gezielte Entwicklung der eigenen Professionalität und Laufbahn ist dabei zentral – fachlich, didaktisch und persönlich.

Die aktuellen Herausforderungen fordern unsere Komfortzone immer wieder heraus. Lange dachte ich, das Thema Künstliche Intelligenz gehe in meinem Alter an mir vorbei. Heute arbeite ich täglich mit sechs KI-Tools. Der Einstieg war ungewohnt, doch mit jedem Schritt wuchsen meine Neugier – und der Nutzen.

Ähnlich erging es mir mit der Zweisprachigkeit. Französisch war nie meine Stärke – mein früherer Lehrer würde das wohl sofort unterschreiben. Doch mit Offenheit und Übung wurde aus einem Defizit echte Freude: an der Sprache, an neuen Begegnungen und an der eigenen Entwicklung.

Diese Bewegungen – hinaus aus der Komfortzone, hinein in neue Lernfelder – wünsche ich auch den Lehrpersonen. Sie ermöglichen Perspektivenwechsel, Wachstum und manchmal sogar echte Begeisterung. Der Lehrberuf ist nicht nur systemrelevant – er ist vor allem sinnstiftend und menschlich bereichernd.

In diesem Sinne freue ich mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen – in Kursen, Projekten oder im persönlichen Gespräch.

*Manfred Kuonen*  
Direktionsadjunkt WB & ZA, PH Wallis

## Neue LWB-Kursliste mit über 100 Kursen

In der Ende April publizierten neuen Kursliste der Lehrpersonenweiterbildung (LWB) präsentiert die PH Wallis für 2025/2026 über 100 Kursangebote in allen Fächern und Stufen, wovon mehr als ein Fünftel Online-Kurse sind.

Im abgelaufenen Kursjahr zeigten die Lehrpersonen ein rekordhohes Engagement, sodass deutlich über 80% der angebotenen LWBs auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Auch das Kursangebot 2025/2026 setzt wiederum auf einen bunten Mix, um möglichst

alle eingegangenen Anliegen zu Themen sowie aktuelle fachliche Trends abzudecken. Einen gewichtigen Teil des Kurskatalogs machen weiterhin überfachliche und informatische Kompetenzen aus, im kommenden Jahr gibt es zudem einen bunten Strauss in den Gestaltungsfächern, um die eigene Kreativität (wieder-)entdecken oder entwickeln zu können. Das Angebot an Online-Kursen wurde weiter erhöht, damit die Lehrpersonen einfacher teilnehmen und/oder asynchron im eigenen Tempo einen Kurs absolvieren können.

Nachfolgend in chronologischer Folge die Kurse der Monate Juni, Juli und August:

Startdatum	LWB Nr.	Kurstitel
04.06.2025	05.51.02	3D Gestalten - Chnuschte, Kneten, Modellieren
04.06.2025	09.91.01 A	Einführungsveranstaltung «Profolio»
10.06.2025	04.41.01 B	Lehrmitteleinführung «WeitBlick NMG» Webinar Zyklus 1
28.06.2025	01.15.00 A	BNE im Alpenraum – Draussen unterrichten
30.06.2025	01.13.01 B	Berufseinführung Zyklus 2
01.07.2025	01.13.01 A	Berufseinführung Zyklus 1
01.07.2025	04.42.01	Lehrmitteleinführung «NaTech 7-9» - Moodle-Kurs
07.08.2025	01.13.01 C	Berufseinführung Zyklus 3
07.08.2025	02.22.01	Einführung ins Lehrmittel-Französisch PS
11.08.2025	02.22.02	Einführung in die Weiterentwicklung von «Clin d'oeil»
11.08.2025	02.23.01	Einführung in die Arbeit mit «New World 1/2»
11.08.2025	02.23.02	Einführung in die Arbeit mit «New World 3/4/5»
13.08.2025	02.21.03	DaZ-Unterricht – Grundlagenkurs
25.08.2025	03.31.01	Anwendungskompetenzen in Mathematik - Moodle-Kurs
27.08.2025	04.43.01	Gewürz-Workshop «Sensorik und würzende Zutaten»
27.08.2025	05.51.03	Küchentischdruckerei - Druckfrisches aus dem Gemüsekorb

Alle weiteren LWB-Angebote finden Sie auf der PH-Website. Bis bald an der PH-Wallis!

*Patrick Hischier*  
Co-Leitung Weiter- und Zusatzausbildungen PH-VS

## Neue Funktionen des SharePoints PFB

### 1. Frage an die Fachberatung

Mit der neuen Funktion «Frage an die PFB Brig» steht den Lehrpersonen im Oberwallis ein unkomplizierter Weg zur Verfügung, um Fragen online direkt an die Fachberatung zu richten. Über den SharePoint kann der entsprechende Button angeklickt werden – und schon wird man zu einem Online-Formular weitergeleitet. Dieses Formular hilft der Fachberatung dabei, eingehende Anfragen

strukturiert zu erfassen und gezielt zu beantworten. Abgefragt werden dabei unter anderem der Unterrichtszyklus, das Fachgebiet sowie natürlich die konkrete Fragestellung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, passende Unterlagen oder Dokumente direkt hochzuladen.

Am Ende des Formulars können die Lehrpersonen angeben, auf welchem Weg sie von der Fach-

beratung kontaktiert werden möchten – sei es per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Mit dieser neuen Funktion soll der Austausch zwischen Lehrpersonen und Fachberatung weiter vereinfacht und eine rasche, bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht werden.

### 2. FAQ - Frequently Asked Questions

Um den Lehrpersonen den Arbeitsalltag zusätzlich zu erleichtern, haben die pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberater häufig wiederkehrende Fragen (englisch:

frequently asked questions (FAQ)) gesammelt und in einer eigenen FAQ-Rubrik beantwortet. Ziel dieser Sammlung ist es, den Lehrpersonen einen schnellen und unkomplizierten

Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen – genau dann, wenn sie diese benötigen.

Die FAQ werden laufend erweitert und aktualisiert, sodass neue Fragestellungen und Antworten aus der Praxis ergänzt werden. Ein Blick in diese Rubrik lohnt sich also – vielleicht ist Ihre Frage bereits beantwortet!

*Sebastian Salzmann,  
Leitung pädagogische  
Fachberatung Standort Brig*

## Berufseinführung: optimale Vorbereitung

*Der Eintritt in die Berufstätigkeit stellt Neu-Lehrpersonen vor vielen Anforderungen, auf die im Rahmen der Ausbildung trotz vieler Praxisphasen nur begrenzt vorbereitet werden kann: Berufseinsteigende übernehmen von Beginn an eine Klasse und tragen Verantwortung für alle die Profession beinhaltenden Aufgaben. Je gezielter diese wichtige Phase des Einstiegs begleitet wird, desto eher fühlen sich Neu-Lehrpersonen oder Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger in ihrer Rolle befähigt.*



### Kursformate und -inhalte

Die Berufseinführungskurse der PH-VS werden stufenspezifisch (Zyklus 1, 2 und 3) durchgeführt. Die Kurse finden im Rahmen ganztägiger Blockveranstaltungen vor Beginn des Schuljahres statt. Zusätzlich finden zwei bis drei Kurs-Halbtage während des Schuljahres statt. Den Fokus für die Inhalte bilden die Fragen und Anliegen der Kursteilnehmenden. Vor Schulbeginn sind meist Planung und Organisation des Schuljahres sowie der ersten Schultage zentrale Anliegen. Während der Kurs-Halbtage werden in der Regel planerische und administrative Inhalte behandelt, aber auch Themen wie Zusammenarbeit im Team, Elternarbeit oder pädagogisch-didaktische Kriterien wie Klassenführung, Differenzierung im Unterricht oder Evaluation. Die Kursleiterinnen bieten in ihren Kursen stets Zeitfenster für individuelle Fragen und Anliegen. Nebst der professionellen Wissensvermittlung bieten die Kurse auch die Möglichkeit sich mit Peers zu vernetzen und Synergien zu nutzen.

### Anmeldung für die Berufseinführungskurse für das Schuljahr 2025/2026

Im vergangenen Jahr haben rund 30 Personen die Berufseinführungskurse besucht, was einer weiteren Zunahme gegenüber den Vorjahren entsprach. Möchten Sie an einem der Berufseinführungskurse ab Juli 2025 teilnehmen? Melden Sie sich via LWB Kurskatalog oder direkt per Mail (LWB@phvs.ch) mit Angabe des gewünschten Kurses (bspw. Berufseinführung Zyklus 1), Ihrem Namen und Vornamen, der Mailadresse, Postadresse und dem Geburtsdatum an.

*Ariane Mollenkopf,  
Verantwortliche Berufseinführung für Lehrpersonen,  
deutschsprachiges Wallis*

## NEU: «New World 1» ab Sommer 2025

### Teacher's Pack – sämtliche digitale Inhalte



Das Teacher's Pack enthält sämtliche digitalen Inhalte zu *Teacher's Book* und *Evaluations* sowie alle Inhalte, über welche die Schülerinnen und Schüler verfügen. Die digitalen Ausgaben von *Coursebook* und *Language Trainer* mit den entsprechenden Audios und Lösungen sind neu ebenfalls Bestandteil des *Teacher's Pack*.

Folgende digitale Inhalte finden Sie auf [meinklett.ch](http://meinklett.ch): Audios und Audio-Skripte / Filmclips / Worksheets und die Lösungen zu den *Worksheets* / Lösungen zu *Coursebook* und *Language Trainer* / Lernkontrollen und deren Lösungen / digitale Ausgaben von *Coursebook* und *Language Trainer* / *VocaTrainer* und interaktive Übungen.

### Student's Pack – alles in einem



Das Package für die Schülerinnen und Schüler enthält: *Coursebook* und *Language Trainer*, jeweils mit digitalen Inhalten, sowie das Wortschatztraining *VocaTrainer*.

#### 1. Coursebook – das Buch zum Lernen und Arbeiten

Das *Coursebook* enthält spannende, stufengerechte Themen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, spielen und üben direkt im *Coursebook*. Am Ende jeder Unit denken sie mithilfe des *Lernjournal*s über ihr eigenes Lernen nach und schätzen im Portfolio ihren Lernstand ein.

#### 2. Language Trainer – das Heft zum Üben

Hier repetieren und üben die Schülerinnen und Schüler die Lernziele der Kompetenzbereiche (formative Lernkontrollen) sowie die Grammatik und den Wortschatz. Ebenfalls im *Language Trainer* zu finden sind die *Individual Projects* für leistungstärkere Lernende.

#### 3. Digitale Inhalte:

Zahlreiche interaktive Übungen in bis zu drei Schwierigkeitsgraden / Audios (Hörtexte und Lieder) / Grammatik- und Vokabelübersichten zum Nachschlagen / *VocaTrainer* / *Word Cards* zum Ausdrucken.

#### 4. VocaTrainer – fürs effiziente Lernen des Wortschatzes

Mit dem *VocaTrainer* lernen die Schülerinnen und Schüler den Wortschatz nicht nur gerne, sondern auch effektiv, dank einem ausgeklügelten Algorithmus.

#### 5. Word Cards

Neu werden die *Word Cards* zum Üben des Lernwortschatzes für alle digital zur Verfügung gestellt. Sie sind nach Band und Unit sortiert und in der Mediathek abgelegt. Die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler können sie ausdrucken und ausschneiden. Auf den Karten ist genügend Platz für eigene Illustrationen zu den Vokabeln.

#### Freischaltung der Inhalte und Lizenzdauer

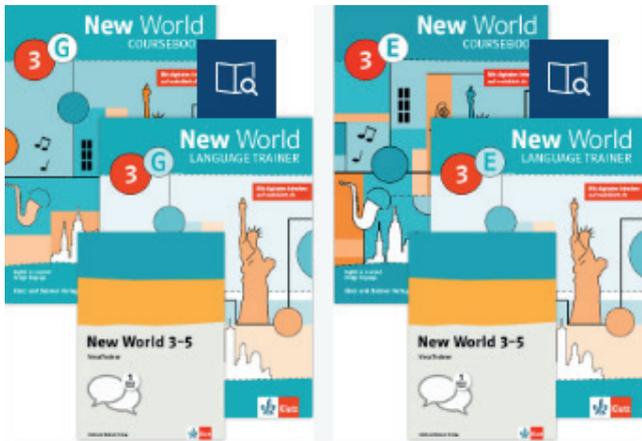
- Alle digitalen Inhalte, auch der *VocaTrainer*, werden mit einem einzigen Nutzer-Schlüssel freigeschaltet. Dieser ist im Package enthalten. Umfang: 1 Jahreslizenz. Die Lizenzdauer beträgt 13 Monate.
- QR-Code scannen, um zum Video des Einführungswebinars zu gelangen:



Caroline Imhof-Anthenien,  
Pädagogische Fachberatung Englisch Zyklus 2

## NEU: «New World 3» ab Sommer 2025

Teacher's Pack mit allen Inhalten:



Dieses Package umfasst das *Teacher's Book*, den neuen Lehrwerksteil *Evaluations* und den Zugang zu sämtlichen digitalen Inhalten. Das *Teacher's Book* versorgt Sie mit allem, was Sie für effizientes Planen und erfolgreiches Unterrichten brauchen. *New World* legt neu noch mehr Wert auf einen erfolgreichen Lernprozess. Dafür stehen jetzt formative Lernkontrollen (im *Language Trainer*) und deutlich mehr veränderbare summative Lernkontrollen (in den *Evaluations*) bereit.

### Student's Pack – alles in einem:

*Coursebook* (Lern- und Arbeitsbuch) / *Language Trainer* (Übungsheft) / sämtliche digitalen Materialien und Tools auf [meinklett.ch](http://meinklett.ch), wie beispielsweise den Zugang zum *VocaTrainer* (digitales Vokabeltraining)

#### 1. Coursebook – das Buch zum Lernen und Arbeiten

Das *Coursebook* enthält spannende, stufengerechte Themen, anhand derer die Sprachkompetenzen und -strukturen eingeführt und sorgfältig aufgebaut werden. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten direkt im *Coursebook*. Am Ende jeder Unit denken sie mithilfe des Lernjournals über ihr eigenes Lernen nach und schätzen im Portfolio ihren Lernstand ein.

#### 2. Language Trainer – das Heft zum Üben

Hier üben und repetieren die Schülerinnen und Schüler die Lernziele der Kompetenzbereiche (formative Lernkontrollen) sowie die Grammatik und den Wortschatz. Ebenfalls im *Language Trainer* zu finden sind die Individual Projects für leistungstärkere Lernende.

#### 3. Digitale Inhalte

Passend zum *Coursebook* und zum *Language Trainer* erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugang zu:

Audios und den entsprechenden Audio-Skripten / Film clips / Worksheets / zahlreiche interaktive Übungen /

Lösungen zu den Aufgaben im *Coursebook* und im *Language Trainer* / Grammatik- und Vokabelübersichten.

#### 4. VocaTrainer – fürs effiziente Lernen des Wortschatzes

- Mit dem *VocaTrainer* lernen die Schülerinnen und Schüler den Wortschatz effektiv, dank einem ausgeklügelten Algorithmus.
- Alle digitalen Inhalte, auch der *VocaTrainer*, werden mit einem einzigen Nutzer-Schlüssel freigeschaltet. Dieser ist im Paket enthalten. Lizenzdauer: ein Jahr (= 13 Monate Gültigkeit der Lizenz).

#### Units – Erarbeitung der Lernziele

Die Units des neuen «New World» sind kürzer und gleichzeitig gibt es pro Band eine Unit mehr. Manche Inhalte sind komplett neu, andere aktualisiert und zusammengefasst, teilweise mit verändertem Fokus. Die Units sind identisch aufgebaut und umfassen immer 12 Doppelseiten.

#### Islands – weitere Sprechansätze

Vier bis fünf Islands pro Band bieten zusätzliche fakultative Sprechansätze. Sie umfassen jeweils eine Doppelseite und stellen eine eigenständige Einheit zwischen den Units dar. Im Fokus stehen der Kompetenzbereich Sprechen und der Alltagswortschatz.

### WICHTIG!

#### E- oder G-Version?

Tendenziell richtet sich der Unterricht nach der E-Version. Je nach Voraussetzungen der Lernenden schafft die Arbeit mit der G-Version mehr Lernerfolg, da sie mehr Unterstützung bietet. Die Versionen E und G sind parallel aufgebaut, sodass in niveaudurchmischten Klassen mit beiden Versionen parallel gearbeitet werden kann und soll (AP-Schülerinnen und Schüler nutzen ebenfalls die G-Version).

- QR-Code zum YouTube-Video mit dem Einführungswebinar zu «New World 3»:



Sabine Fetzer,  
Pädagogische Fachberatung  
Englisch Zyklus 3

## Master in Schulischer Heilpädagogik an der PH-VS: Flexibel und attraktiv auf die Bedürfnisse der Walliser Studierenden zugeschnitten.



Abbildung 1: Symbolbild iStock

Der berufsbegleitende Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS) in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich startet ab dem Herbstsemester 2025. Die erfreulich grosse Anzahl Personen, die sich bis Ende März 2025 ins Studium eingeschrieben hat, belegt das Interesse am neu konzipierten Studienangebot.

Das Pilotprojekt Master SHP HfH-PH-VS begegnet im deutschsprachigen Wallis dem Mangel an Fachkräften im Bereich der Schulischen Heilpädagogik. Das flexible Studienmodell richtet sich vor allem an Lehrperso-

nen, aber auch an Fachkräfte aus verwandten Studienbereichen mit einem Bachelor-Abschluss, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrem Lernen unterstützen möchten.

Neben der theoretischen Ausbildung steht die Entwicklung von berufspraktischen Kompetenzen im Vordergrund. Die Studierenden entwickeln gezielt Kompetenzen, mit denen sie als Fachpersonen in der Praxis wirksam den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf begegnen.

Die modulare Organisationsform ermöglicht es den Studierenden, ihre Ausbildung individuell zu planen und optimal mit ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen zu vereinbaren. Die mögliche Studiendauer beträgt mindestens vier, maximal 12 Semester. Die Studierenden sind an der HfH immatrikuliert. Von den 90 ECTS-Kreditpunkten, die das Studienprogramm beinhaltet, können 60 am Standort Brig und 30 an der HfH in Zürich absolviert werden.

Interessierte Personen und Schulleitungen können sich bereits über die Homepage der PH-VS oder der HfH über das künftige Angebot und Einschreibungsmöglichkeiten informieren. Die Verantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Wallis geben gerne persönlich Auskunft über den Master SHP.

Die nächste Informationsveranstaltung finden am 17. November 2025 um 17.00 Uhr online statt.

Hans Aschilier  
Studiengangsleitung Master SHP

## Toolbox «Miteinander & Füreinander»: Ein gemeinsames Projekt der OMS St. Ursula und der PH-VS

**Die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) und die Oberwalliser Mittelschule (OMS) St. Ursula haben zwischen Januar und März 2025 das Projekt «Toolbox: Miteinander & Füreinander» durchgeführt.**

Im Rahmen des Projekts entwickelten die Schüler und Schülerinnen der Fachmaturität Pädagogik (FMP) an der OMS St. Ursula eine Toolbox mit spielerischen Aktivitäten und Übungen zur Förderung der sozialen Kompetenzen von Schülerinnen/Schüler der Primarstufe, insbesondere des Zusammenhalts, der Kommunikation und der Kooperation.

*«Die Kinder kommen nicht nur in die Schule, um etwas zu lernen, sondern auch, um zu erfahren, wie sie miteinander umgehen können. Das stärkt den Klassenzusammenhalt.» – Schülerin FMP*

Das Projekt begann mit einer Einführung durch Livia Sarbach, Dozentin und Studienberaterin an der PH-VS. Anschliessend vermittelte Stephanie Karlen-Allenbach, ebenfalls Dozentin an der PH-VS, den Teilnehmenden der OMS St. Ursula für das Projekt zentrale pädagogische Grundlagen: Was ist kooperatives Lernen? Welche Rolle spielen Spiele in der Pädagogik? Wie fördern Spiele die Zusammenarbeit in Klassen?

Im anschliessenden Projektunterricht entwickelten die OMS-Schülerinnen und -schüler, angeleitet durch die Lehrpersonen Sarah Rittiner und Caroline Joris, in Gruppen eigene Spielideen für verschiedene Klassenstufen der Primarschule. Dabei standen ihnen die Studierenden im Langzeitpraktikum (letztes Studienjahr) der PH-VS als Coaches zur Seite.

*«Die Zusammenarbeit mit den PH-Studierenden hat mir am meisten Spass gemacht, weil wir dabei sehen konnten, was uns in Zukunft erwartet.» – Schülerin OMS*

Nachdem die Spiele fertiggestellt und besprochen wurden, testeten die angehenden Fachmaturanden ihre Spiele in den Klassen der Langzeitpraktikantinnen, die sie auch bei der Durchführung unterstützten. Eine wertvolle Erfahrung für alle.

*«Die OMS-Schülerinnen haben sich super an das Thema angepasst, sich Mühe gegeben und die Tipps, die wir ihnen gegeben haben, gut umgesetzt.» – Ladina Brantschen, Studierende PH-VS*



Abbildung 2: Livia Sarbach führt ins Projekt ein.



Abbildung 3: Stephanie Karlen-Allenbach vermittelt an der OMS St. Ursula, welche Funktion Spiele in der Pädagogik haben.



Abbildung 4, 5, 6: Die Schülerinnen der OMS St. Ursula erklären in der 1H-2H die Spielregeln und testen ihre selbst entwickelten Spiele mit den Kindern.



Abbildung 5



Abbildung 6

Die fertige Toolbox mit allen entwickelten Spielen wird allen Lehrpersonen im Oberwallis digital zur Verfügung gestellt und nach Abschluss des Projekts auf den Websites der PH-VS und der OMS St. Ursula abrufbar sein. Die Sammlung soll Lehrpersonen dabei unterstützen, soziales Lernen spielerisch in den Unterricht zu integrieren.

*Text: Livia Sarbach, Dozentin und Studienberaterin PH-VS*

*Bilder: Lucas Morel, Mediamatiker PH-VS*

## CAS Praktikumslehrperson mit verkürzter Dauer gestartet

Am 12. März 2025 startete an der Pädagogischen Hochschule (PH-VS) in Brig nach einem Jahr Unterbruch wieder eine Klasse im Lehrgang CAS Praktikumslehrperson (Plp). Diese Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen, welche Studierende der PH-VS im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung begleiten und coachen wollen.

### Pilotprojekt: 1.5 anstatt 3.5 Jahre

Beim neu gestarteten Ausbildungsgang CAS Praktikumslehrperson handelt es sich um eine Pilotdurchführung mit einer kürzeren Ausbildungszeit von 1.5 Jahren! Die Ausbildung führt dieselben Inhalte wie bis anhin auf, und beinhaltet weiterhin 10 ECTS, wird aber bereits im Herbst 2026 mit dem CAS abgeschlossen.

Zusätzlich wird in der neuen Variante auch mehr auf «distance learning» gesetzt, was ein flexibleres Studium ermöglicht. Ein weiteres wichtiges Themenfeld, welches ins neue Ausbildungskonzept integriert worden ist, ist «Co-Teaching». Co-Planning/-Teaching und auch Co-Reflexion spielen im Unterrichtstalltag einer integrativen Schule und insbesondere während der Praktika eine zentrale Rolle.

### Informationen zur Ausbildung

Informationen zum Ausbildungsgang sind auf der Website der PH-VS zu finden.

Bei Fragen erteilt die Studiengangsleiterin für das CAS Praktikumslehrperson im Oberwallis gerne Auskunft:

*Ariane Mollenkopf  
ariane.mollenkopf@phvs.ch*

## Zusatzausbildung Textiles Gestalten (ZA TexG)

### Weiterbildungszertifikat und kantonale Unterrichtsberechtigung für den Fachbereich «Textiles Gestalten» im Zyklus 1 und 2

Möchten Sie das Fach «Textiles Gestalten» unterrichten? Die Zusatzausbildung «Textiles Gestalten» (ZA TexG) vermittelt Ihnen die notwendigen fachpraktischen und fachdidaktischen Kenntnisse, um das Unterrichtsfach «Textiles Gestalten» erfolgreich zu unterrichten. Sie erhalten praxisorientiertes Wissen, das Sie in Ihrem beruflichen Alltag als Lehrperson benötigen. Dieses Angebot richtet sich an Lehrpersonen der Primarschule, die im Rahmen der Grundausbildung oder einer Weiterbildung noch keine kantonale Qualifikation im Fachbereich «Textiles Gestalten» erworben haben.



Online-Infoveranstaltung zur  
**Zusatzausbildung  
Textiles Gestalten (ZA TexG)**  
am Dienstag, 3. Juni 2025  
um 18.00 Uhr

Für weitere Informationen:

<https://www.hepvs.ch/de/sich-bilden/zusatzausbildungen/zusatzausbildung-textiles-gestalten-16348/>

## Beziehungsfördernder Unterricht



Jennifer Schumacher



Katharina Roten



Lothar Steinke



David Hischier

Die beiden in Leuk und Leukerbad tätigen schulischen Heilpädagoginnen – Jennifer Schumacher und Katharina Roten – konnten einen Fachartikel in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik veröffentlichen. Der Beitrag basiert auf ihrer an der HEPVS-PHVS verfassten Masterarbeit und wurde in Zusammenarbeit mit Lothar Steinke und David Hischier als Co-Autoren realisiert. Es werden zwei neue Werkzeuge für den beziehungsorientierten Umgang mit herausforderndem Verhalten vorgestellt: das Bindungsbrett, mit dem Nähe-Distanz- und Emotionsregulation in Gesprächen visuell erfasst werden kann, sowie den darauf aufbauenden Bindungskompass, ein Kartenset zur differenzierten Planung pädagogischer Interventionen. Die Instrumente wurden im Rahmen einer explorativen Feldstudie mit Schulischen Heilpädagog:innen erprobt und zeigten positive Effekte auf Beziehungsgestaltung, Motivation und Selbstregulation von Schüler:innen. Artikel und Download: <https://bonding-board.com/kompass>





MEDIATHEK WALLIS - Brig  
Pädagogische Dokumentation  
Schlossstrasse 30  
Postfach 572  
3900 Brig

E-Mail: [mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch](mailto:mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch)  
Tel.: 027 607 15 03  
Fax: 027 607 15 04

## Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation (Pädok)

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 08.30 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 08.30 bis 16.00 Uhr

Betriebsferien: 19. Juli bis 3. August 2025

In den Sommerferien ist die Mediathek Wallis und die Pädagogische Dokumentation geschlossen.



Rockensüss-Köln, Robin

**Leseförderung für DaZ-Lernende 3-fach differenzierte Texte und Aufgaben zum Deutschlernen in den Niveaustufen A1, A2 und B1**

Verlag an der Ruhr, 2024  
830.1

Die dreifach differenzierten, inhaltsgleichen DaZ-Lesetexte in den Niveaustufen A1, A2 und B1 bieten die Möglichkeit, DaZ-Schüler und -Schülerinnen unterschiedlicher Sprachniveaus in einer Lerngruppe zu unterrichten. Die zugehörigen Aufgaben helfen, das Leseverstehen zu überprüfen und so die Lesekompetenzen individuell zu fördern. Die ansprechenden Geschichten greifen die alltäglichen Themen junger DaZ-Lernender auf. Kreative Aufgaben zu jedem Lesetext regen auf motivierende Weise zur Anwendung des Wortschatzes und zur produktiven Auseinandersetzung mit dem Thema an. So gelingt schülerzentrierte Sprachförderung für Deutsch als Zweitsprache.



Wagner, Igno

**MINT interdisziplinär unterrichten**

Verlag Cornelsen, 2024  
50

Um die nächste Generation auf die komplexen Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft kompetent vorzubereiten, fällt Schulen die Aufgabe zu, das fachübergreifende, vernetzte Denken der Schüler/-innen fördern. Dabei unterstützt dieses Heft aus der Reihe MINT interdisziplinär unterrichten mit umfangreich aufbereiteten, interdisziplinären Lerneinheiten für den MINT- und Sportunterricht. Mit den abwechslungsreichen Lernstationen erhält die Lehrperson einen hilfreichen Zugang, der traditionelles Denken um neue Sichtweisen bereichert und insbesondere die Kompetenz fördert, Probleme übergreifend zu lösen.



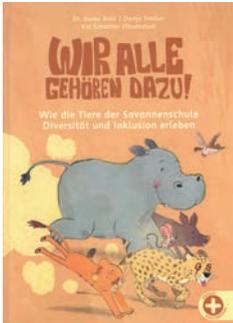
Kohl, MaryAnn F.

**Starke Kinder mit sozialer Kompetenz!**

Verlag Scolix, 2024  
37.035

Ob wild, ausgeglichen, forsch oder verträumt: in einer Schulklasse treffen ganz unterschiedliche Kinder aufeinander. All diesen kleinen Persönlichkeiten Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln und individuell auf jede einzugehen, ist eine grosse Herausforderung. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist ein wertschätzendes Lernumfeld. Dieses Trainingsprogramm zur Stärkung von Resilienz und Selbstwertgefühl unterstützt diese Aufgabe. Es basiert auf den fünf Säulen Sicherheit, Zugehörigkeit, Sich-selbst-Kennenlernen,

Zuversicht und Kompetenz. Zu jedem dieser Schlüsselemente finden sich in diesem Band eine Reihe von Kopiervorlagen, die die Kinder allein oder im Zweierteam bearbeiten und reflektieren. Ausserdem sind kurze Entspannungsübungen enthalten, die schnell und unkompliziert durchgeführt werden können.



Bold, Heike

[Wir alle gehören dazu!](#)

Verlag an der Ruhr, 2024

173

Stufe: 3H bis 6H

Sozialkompetenzen sind nicht nur wichtig für eine gute Klassengemeinschaft, sondern auch für unsere Welt von morgen! Die alltagsnahen Geschichten aus der Savannenschule rund um Diversität und Inklusion unterstützen soziales Lernen in der Grundschule: Die Tiere der Savannenschule erleben Diversität und Inklusion als herausfordernd und bereichernd. Der etwas ungeschickte, schwere Flusspferdjunge Franz will «einfach dazugehören», das ruhige, introvertierte Löwenmädchen Malai kämpft darum, anders sein zu dürfen und dennoch Teil der Löwenfamilie zu bleiben. Gemeinsam fordern die Tierkinder ein, dass ihr Lehrer sie als Individuen mit eigenen Stärken sieht, anstatt sie in Schubladen zu stecken. In drei lebendigen und warmherzigen Geschichten erfahren die Kinder, wie unterschiedlich der Wunsch nach Zugehörigkeit sein kann; sie bieten eine positive Botschaft, die helfen kann, wichtige Werte wie Diversität, Inklusion, Toleranz und Respekt zu verstehen.



Fehr, Daniel, Ortmeier, Kristine

[Story Box – Spielend leicht Geschichten erfinden](#)

Verlag Loewe, 2024

803.0 HOER

Und auf welche Reise begibt sich der Pinguin? Die Antworten kennt nur ihr! Öffnet die Story Box, deckt immer neue Karten auf und schickt eure Figuren auf spannende Abenteuer. Dabei entscheidet ihr selbst, wie eure Geschichten weitergehen. Und denkt daran: Es gibt kein Richtig oder Falsch, eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Also legt am besten direkt los! Mit dem Set wird die Kreativität und den Spass am Geschichtenerzählen gefördert. Die Kinder lernen gleichzeitig, einander aufmerksam zuzuhören, Ideen auszutauschen und aufeinander einzugehen



Schlaaf-Kirschner Kornelia, Gerhardt A. Diana

[Portfolio-Vorlagen für Vorschulkinder – passend zum Beobachtungsbogen](#)

Verlag an der Ruhr, 2024

371.26

Ergänzend zur Beobachtungsdokumentation mit der Entwicklungsschnecke, bietet das Portfolio in der Vorschulzeit die optimale Grundlage für individuelle Förderung sowie für Elterngespräche oder Fallbesprechungen im Team.

Die direkt einsetzbaren Kopiervorlagen für die Portfolioarbeit für Vorschulkinder unterstützen die Lehrperson bei Entwicklungsdokumentation! Die knapp 50 Vorlagen sind praxiserprobt nach Bildungsbereichen und Altersstufen geordnet.



Christina Uekötter-Rieke

### Tiger, Bär & Co.: Auf Lesespuren durch die Tierwelt

Verlag Lernbiene, 2024

830

Vor allem beim Lesen im Anfangsunterricht zeigt sich die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Während manche Kinder schon bei Schulbeginn mühelos kürzere Texte lesen, tun sich andere noch schwer bei der Synthese einzelner Buchstaben zu einem Wort. Hier setzt das Material an: Zu acht verschiedenen Tierreichen gibt es jeweils eine dreifach differenzierte Lesespurgeschichte. Die Differenzierungsstufe 1 arbeitet auf der Wortebene und kann zusätzlich über den Wortspeicher entlastet werden. Sie dient der Förderung von DaZ- oder leseschwachen Kindern. Die Differenzierungsstufe 2 (Satzebene) umfasst etwa zwei bis drei einfache Sätze pro Tier, wobei die Zeilengrenzen mit den Satzgrenzen übereinstimmen. Für die Förderung starker Kinder ist die Differenzierungsstufe 3 (Textebene) geeignet. Sie beinhaltet kleine Texte aus etwa vier bis fünf längeren Sätzen pro Tier.



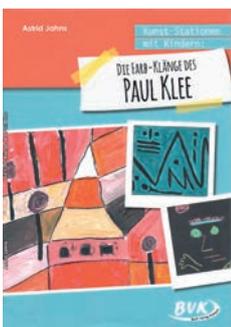
### Souverän unterrichten bei schwierigem Verhalten

Verlag Persen, 2024

371.5

Das Unterrichten und Integrieren von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten stellt eine Belastung im Schulalltag dar. Um kompetent und sicher reagieren zu können, reicht das rezeptartige Anwenden von Ratschlägen oder Tipps allein nicht aus.

Dieses Workbook bietet gezielte Unterstützung, um das eigene Handeln kritisch zu reflektieren, spezialisiertes Fachwissen effizient zu erlernen und es praktisch anzuwenden. Zunächst werden durch Reflexionsfragen die persönliche Haltung geklärt. Danach ermöglicht das Handlungskonzept mit präzisen Fragen aus heilpädagogischer Sicht auf die individuellen Bedürfnisse sowie Lern- und Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen einzugehen und die nächsten Schritte zu planen.



Jahns Astrid

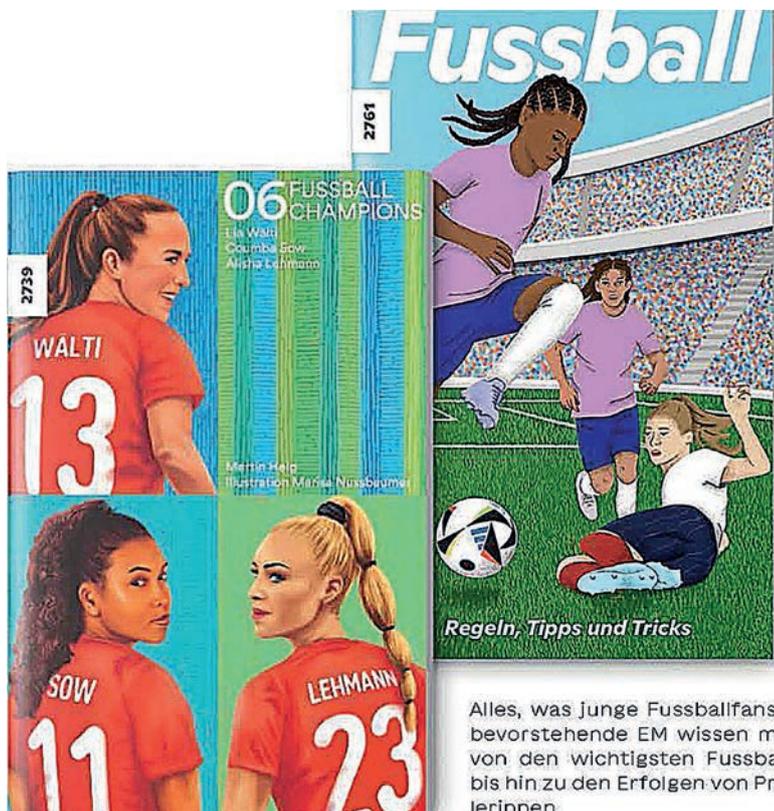
### Kunst-Stationen mit Kindern: Die Farbklänge des Paul Klee

Buch Verlag Kempen, 2024

75 KLEE

Die Schülerinnen und Schüler erfahren etwas über Klees Liebe zu Tieren, zur Musik und zu Farben. Aufgegriffen werden auch die Themen Krieg und Zerstörung. Dabei wird stets der Bezug zur Biografie des Künstlers hergestellt, um den Kindern die Möglichkeit zu vermitteln, Kunst als individuelle Ausdrucksform zu erfahren und umzusetzen. Zu jeder Station werden zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten sowie Hinweise zu Lernzielen und Kompetenzerwartungen angeboten. Alle Stationen können ohne viel Vorbereitung umgesetzt werden und sind auch für fachfremd Unterrichtende geeignet.

## NEU im SJW Verlag: Inspiration für junge Fussballfans



Die Publikation «Fussballchampions 06- Lia Wälti, Coumba Sow, Alisha Lehmann» ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch für 7 Franken im Webshop des SJW ([www.sjw.ch](http://www.sjw.ch)) erhältlich. Das Sachbuch «Fussball-Regeln, Tipps und Tricks» ist in Deutsch und Italienisch verfügbar.

Über den Autor «Fussballchampions 06- Lia Wälti, Coumba Sow, Alisha Lehmann»: Martin Helg (\*1969) hat an der Universität Zürich Geschichte und Germanistik studiert. Er arbeitete mehrere Jahre lang als Reporter in der Sportredaktion bei der NZZ und schreibt heute für das Ressort Gesellschaft bei der NZZ am Sonntag.

Kontakt für weitere Informationen/ Rezensionsexemplar:

Stella Moser, Kommunikation  
Telefon 044 462 49 40  
E-Mail [s.moser@sjw.ch](mailto:s.moser@sjw.ch)

Bestelladresse:

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk  
Pfingstweidstrasse 16  
8005 Zürich  
Telefon 044 462 49 40,  
E-Mail: [office@sjw.ch](mailto:office@sjw.ch)  
[www.sjw.ch](http://www.sjw.ch)

Zur Women's EURO 2025 veröffentlicht der SJW Verlag die sechste Ausgabe der erfolgreichen Reihe «Fussballchampions». Im Mittelpunkt stehen die Karrieren von Lia Wälti, Coumba Sow und Alisha Lehmann. Ergänzend dazu erscheint ein Sachbuch, das Kindern die Grundlagen des Fussballspiels vermittelt.

Die Porträts beleuchten in einfacher Sprache den Werdegang der drei Profisportlerinnen Lia Wälti, Coumba Sow sowie Alisha Lehmann. Welche Herausforderungen haben sie auf ihrem Weg an die Spitze gemeistert? Wie behaupten sie sich in einer nach wie vormännlich dominierten Sportart? Und wie gehen Sie mit Verantwortung und sportlichem Erfolg um? Der sechste Band der Fussballchampions-Reihe bietet einen vertieften Einblick in die

Laufbahnen der Starfussballerinnen und macht deutlich, wie viel Willenskraft und Durchsetzungsvermögen eine Fussballkarriere verlangt.

Parallel dazu erscheint «Fussball-Regeln, Tipps und Tricks», das komplexe Sachverhalte wie Spielfeldaufbau, Spielpositionen, Schusstechniken und Dribbeltricks einfach erklärt. Die zahlreichen Illustrationen erleichtern dabei das Verständnis. Mit diesen beiden Publikationen bietet der SJW Verlag jungen Leserinnen/Leser und ihren Familien eine ideale Begleitung zur EM 2025.

# **bibliomedia**bcdefghijklmnopqrstuvwxyz

## Leseratten gesucht - Ein Angebot zur Leseförderung für Lehrpersonen und ihre Klassen in der Deutschschweiz



Eine 3., 5. und 8. Klasse aus der Primar- beziehungsweise Sekundarstufe kann uns bei der Auswahl der neuen Klassenlektüren tatkräftig unterstützen!

Wir suchen drei Lehrpersonen, die mit ihren Klassen von November 2025 bis Ende März 2026 je drei Jugendbücher von der Zentrale für Klassenlektüre (ZKL) gelieferte Bücher lesen und diskutieren.

Die Schülerinnen/Schüler bestimmen anschliessend ihren Favoriten und schreiben gemeinsam eine kurze Besprechung aus ihrer Sicht.

Die ZKL wird die Lieblingstitel dann anschaffen. Die gelesenen und besprochenen Bücher dürfen die jungen Rezensentinnen/Rezensenten als Dankeschön behalten.



Die Buchbesprechungen werden im Katalog Klassenlektüre aufgeschaltet, sobald die Titel ausleihbar sind.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis am 31. August 2025 unter [leseratten@bibliomedia.ch](mailto:leseratten@bibliomedia.ch).

Mit freundlichen Grüßen  
Das ZKL-Team und Sophie Bertschinger





## FORUM WALLIS

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängige schulische Arbeitsstellen, bildungs- und schulrelevante Institutionen

### Ein Fest für die Augen...

#### Neu: Das Kunstmuseum Wallis erfindet sich neu.

Ab dem 5. April 2025 erwartet Sie jedes Jahr eine neue Ausstellung im Kunstmuseum – ein frischer, abwechslungsreicher Rhythmus.

Die erste Ausstellung, Die weiten Räume, zeigt abstrakte Landschaften von Künstlern der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und lädt ein, den Unterschied zwischen Figuration und Abstraktion zu entdecken. Spielerisch können die Schülerinnen und Schüler diese Konzepte erforschen. Das Team der Kulturvermittlung empfängt Schulklassen dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr.

#### Ihr Museumsbesuch mit einem Klick!

■ [www.museen-wallis.ch](http://www.museen-wallis.ch)

Unsere neue, benutzerfreundliche Website macht die Planung Ihres Museumsbesuchs jetzt noch einfacher. Sie können das Schulangebot im Museum direkt online buchen.

#### Wie funktioniert das?

Alle Angebote für Schulklassen finden Sie gebündelt an einem Ort. Wählen Sie die gewünschte Schulstufe oder das Museum aus, klicken Sie auf eine Aktivität und erfahren Sie mehr. Gefällt Ihnen etwas? Buchen Sie direkt und füllen Sie die erforderlichen Informationen aus. Sie erhalten bald eine Bestätigung.

Für Sonderanfragen erreichen Sie uns:

- per E-Mail unter [sc-museesmediation@admin.vs.ch](mailto:sc-museesmediation@admin.vs.ch) oder
- telefonisch unter der Nummer 027 606 47 47.

Was kostet es?

Alle Besuche für Schulklassen sind kostenlos. Nutzen Sie diese Gelegenheit für ein unvergessliches Erlebnis in unseren drei Museen!



*Vivian Suter, Sans titre, sans date, 240 x 180 cm, technique mixte sur toile. Musée d'art du Valais, Sion, BA 3805*

© Vivian Suter. Photo: Musées cantonaux du Valais, Sion / Michel Martinez

## «Zero Waste - Du bist dran!» -

Eine Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft für Schülerinnen und Schüler der 5H und 6H

Kinder können eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des schonenden Umgangs mit Ressourcen spielen. Die von der Dienststelle für Unterrichtswesen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt und den Kehrlichtverbrennungsanlagen enevi und SATOM SA entwickelte pädagogische Animation «Zero Waste - Du bist dran!» vermittelt die Bedeutung eines verantwortungsvollen Konsums, die Folgen der Ressourcenverschwendung und die richtigen Verhaltensweisen. Sie wird in den Klassen 5H und 6H im Unterwallis angeboten.



Den Lebenszyklus eines Gegenstandes oder Materials verstehen, übermässigen Konsum und Ressourcenverschwendung hinterfragen, Alternativen entdecken und ein angemessenes Verhalten an den Tag legen – das sind die Ziele der Animation «Zero Waste - Du bist dran!». Das Sensibilisierungsprogramm wird in den Unterwalliser Schulen angeboten und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H und 6H. Es besteht darin, einen Tisch für ein Fest zu decken und dabei das richtige Material auszuwählen, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten.

### Die «KISS-Methode»

Mit der «KISS-Methode» können die Schülerinnen und Schüler leichter eine verantwortungsvolle Wahl treffen. Anhand dieser Merkhilfe können sie sich vor dem Kauf eines Gegenstandes oder Produkts folgende vier Fragen stellen: Brauche ich das Produkt? (K), Brauche ich es jetzt gleich? (I), Habe ich bereits etwas Ähnliches zu Hause? (S), Woher kommt das Produkt? (S).

Mit der Hilfe eines Animationsteams lernen die Schülerinnen und Schüler Alternativen kennen, die ihnen zur Verfügung stehen. Sie verstehen auch den Nutzen der Abfalltrennung und die Vorteile des Recyclings. Ausserdem üben sie, den Lebenszyklus von Papier/Karton, Glas, Aluminium und PET nachzubilden.

Das Projekt entstand aus einer Partnerschaft zwischen der Dienststelle für Unterrichtswesen, der Dienststelle für Umwelt und den Unterwalliser Kehrlichtverbrennungsanlagen enevi und SATOM SA. Es steht im Einklang mit dem Plan d'étude Romand (PER) und dem 2023 verabschiedeten kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan und fördert Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Der pädagogische Ansatz wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wallis erarbeitet.

Die Projektträger sind auf der Suche nach Partnern im Oberwallis, um auch dort die Animation «Zero Waste - Du bist dran!» in den Klassen 5H und 6H anbieten zu können.

[Link: «Zero Waste - Du bist dran!» - Eine Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft für Schülerinnen und Schüler der 5H und 6H - vs.ch](#)

## Filmfestival Oktober 2025, 90S und 100S

Die Vereinigung Filmfest-ch organisiert jedes Jahr ein Filmfestival, an dem Schülerinnen und Schüler Filme in der ersten Fremdsprache gezeigt werden.

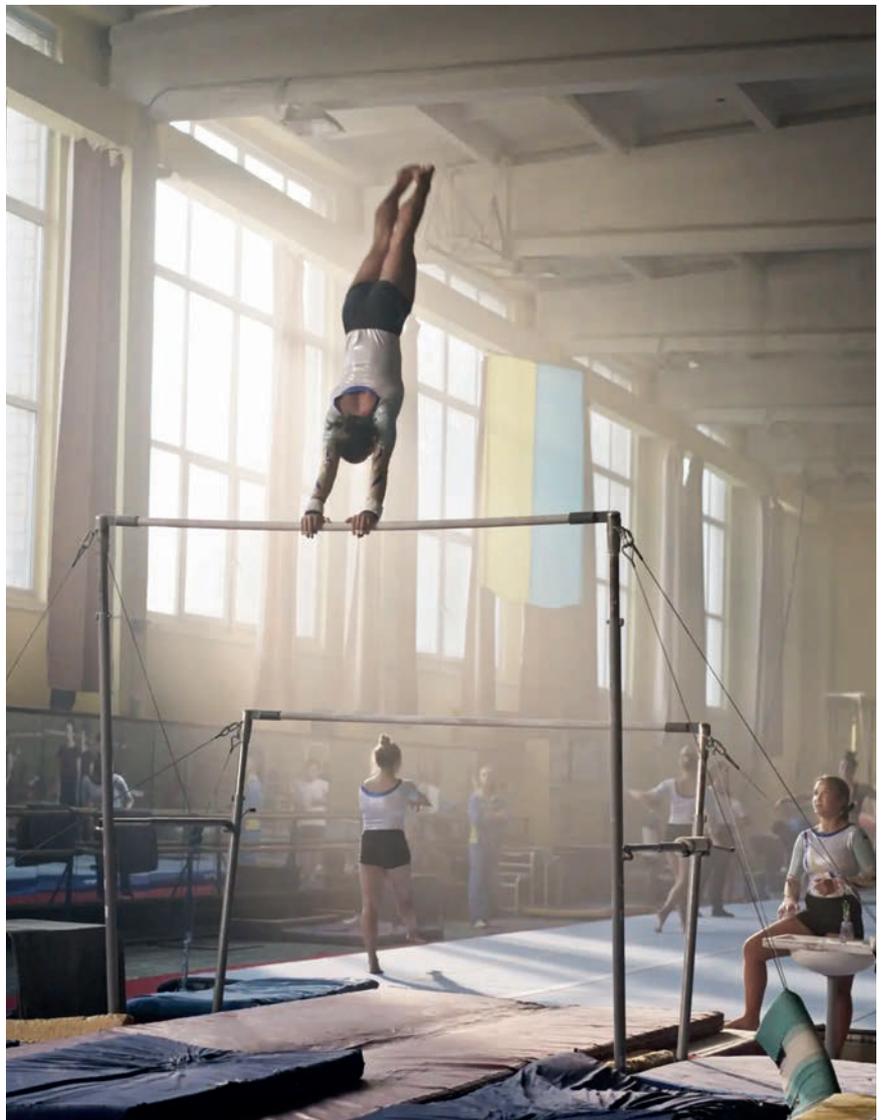
Dieses Jahr wurde für die deutschsprachige Schülerschaft der Schweizer Spielfilme von Elie Grappe aus dem Jahr 2021 mit dem Titel **Olga** ausgewählt. Er wird in der Originalversion (französisch) mit deutschen Untertiteln angeboten und dauert 85 Minuten. Einige Worte zum Film:

*2013. Die 15-jährige talentierte ukrainische Turnerin Olga lebt im Exil in der Schweiz. Sie tut ihr Bestes, um sich ihren Platz in der Nationalmannschaft zu sichern. Doch dann bricht in Kiew der Euromaidan-Aufstand aus, in den plötzlich alle verwickelt sind, die ihr wichtig sind. Während sich das junge Mädchen auf die Europameisterschaft vorbereitet, tritt die Revolution in ihr Leben und stellt alles auf den Kopf.*

Der Film kann in Kinos oder anderen geeigneten Sälen in der Nähe ihrer Schulzentren gezeigt werden, in der Regel am 8., 9. und 10. Oktober 2025. Interessierten Lehrpersonen wird ein speziell für Französischlernende erstelltes pädagogisches Dossier übermittelt.

- Der Preis pro Schülerin/Schüler beträgt 10 Franken.
- Bei Interesse nehmen Sie bitte mit Frau Patricia Ming Kontakt auf:  
[patricia.ming@admin.vs.ch](mailto:patricia.ming@admin.vs.ch).
- Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sandra Schneider  
Verantwortliche des Büros für  
Sprachaustausch



«Olga»:  
Bester Schweizer Film



Dienststelle für Unterrichtswesen (DVB)



2025



**Mitteilungsblatt**  
**Oberwallis**  
Mai - Heft Nr. 196